



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

CHANCE BERUF



Duale Berufsausbildung sichtbar gemacht

Eine illustrierte Einführung mit digitalem Foliensatz



USB-Stick

Auf diesem USB-Stick finden Sie das gesamte Fachbuch „Duale Berufsausbildung sichtbar gemacht“ als PDF-Datei sowie alle im Buch enthaltenen Schaubilder als separate Datei. Diese können Sie gern für Vorträge verwenden.

www.bmbf.de/de/berufliche-bildung-69.html



Das Fachbuch (mit beigelegtem USB-Stick) kann kostenlos bezogen werden unter: www.bmbf.de.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
<hr/>	
1 Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	4
<hr/>	
Die Aufgaben des BMBF in der beruflichen Bildung.....	5
Der Bund fördert.....	6
2 Von der Schule in den Beruf	7
<hr/>	
Allgemeinbildende Schulen	8
Duale Berufsausbildung.....	9
Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens.....	10
Hochschulen.....	11
3 Elemente der dualen Berufsausbildung	12
<hr/>	
Betrieblicher Ausbildungsteil.....	13
Ausbildungsordnung.....	14
Ausbildungsvertrag.....	15
Schulischer Ausbildungsteil.....	16
Lehrplan der Berufsschule.....	17
Abschlussprüfung/Gesellenprüfung.....	18

4	Aufgabenverteilung in der dualen Berufsausbildung	19
	Bundesrechtlicher Rahmen (BBiG/HwO).....	20
	Bund.....	21
	Länder.....	22
	Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften).....	23
	Kammern als zuständige Stellen.....	24
5	Ausbildungsberufe in der dualen Berufsausbildung	25
	Ausbildungsberufe für jeden Bereich.....	26
	Spezialisierung von Ausbildungsberufen.....	27
	Wandel der Ausbildungsberufe.....	28
	Berufliche Handlungsfähigkeit.....	29
	Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR).....	30
6	Erfolgsmodell duale Berufsausbildung	31
	Gesellschaftliche Bedeutung.....	32
	Volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung.....	33
	Betriebswirtschaftliche Bedeutung.....	34
	Individuelle Bedeutung der dualen Ausbildung.....	35
	Individuelle Bedeutung der beruflichen Fortbildung.....	36

7 Herausforderungen in der dualen Berufsausbildung	37
Künftigen Fachkräftebedarf sichern.....	38
Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verringern.....	39
Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöhen.....	40
Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten in Ausbildung sichern	41
Digitalisierung der Arbeitswelt als Chance wahrnehmen	42
Internationalisierung fördern.....	43
8 Berufsbildung: Rückblick und Perspektive	44
Berufsbildung hat Geschichte – von den Anfängen bis zum BBiG	45
Arbeitsanforderungen verändern sich – von Industrie 1.0 zu Industrie 4.0.....	46
Berufsbildung verändert sich – von Berufsbildung 1.0 zu Berufsbildung 4.0.....	47
Links zur beruflichen Bildung	48
Impressum	U3
Anlage: USB-Stick	U2



Vorwort



Jungen Menschen stehen heute nach der Schule viele Wege offen, ihre Talente zu entfalten. Einer dieser Wege, für den Deutschland sehr bekannt ist, ist die duale Berufsausbildung. Nach wie vor wählt etwa die Hälfte eines Jahrganges diesen Weg als Einstieg in eine qualifizierte Berufs- beziehungsweise Erwerbstätigkeit. Die duale Berufsausbildung öffnet jungen Menschen durch die Praxishöhe leichte Übergänge in das Arbeitsleben. Der beste Beweis dafür ist die im europäischen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

Nach dem Abschluss der Ausbildung bieten sich durch die berufliche Aufstiegsfortbildung vielfältige Karriere- und Entwicklungschancen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt sich dafür ein, die berufliche Bildung zu stärken und noch attraktiver zu machen. Dazu haben wir zahlreiche Programme, die sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie an junge Menschen richten, die ihr Studium abbrechen.

Diese Broschüre gibt einen guten Überblick über das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern neue Denkpulse und freue mich, wenn sich möglichst viele von den Chancen der beruflichen Bildung überzeugen lassen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Johanna Wanka".

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

1 Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Die Welt ist in ständigem Wandel. Damit Deutschland den stets neuen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann, braucht es Bildung und Forschung. Dafür ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig.

Im Bereich **Bildung** werden gute Bedingungen dafür geschaffen, dass Menschen ihr Wissen erweitern und ihre Talente entwickeln können: Kinder und Jugendliche, Auszubildende und Studierende genauso wie Fachkräfte und Wissenschaftler/-innen.

Forschung hilft, dass Neues entdeckt und Bekanntes verbessert wird. Sie eröffnet bislang unbekannte Möglichkeiten für alle Lebensbereiche und hält Produkte und Dienstleistungen innovativ und wettbewerbsfähig.

- Die Aufgaben des BMBF in der beruflichen Bildung
- Der Bund fördert

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



Die Aufgaben des BMBF in der beruflichen Bildung

Für übergreifende und grundsätzliche Fragen der Berufsbildung in Deutschland ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig. Zu den Aufgaben des Ministeriums gehören unter anderem:

- das Berufsbildungsgesetz (BBiG),
- das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG),
- das Anerkennungsgesetz (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG),
- die Erstellung des jährlichen Berufsbildungsberichts,
- die rechtliche Aufsicht und Finanzierung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB),
- die Durchführung von Initiativen und Programmen zur Stärkung der beruflichen Bildung im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen.

Fachlich zuständig für die einzelnen Ausbildungsberufe im dualen System nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) sind die jeweiligen Fachministerien. Für die überwiegende Zahl der Berufe ist dies das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). In allen Fällen der Anerkennung von Ausbildungsberufen sowie dem Erlass entsprechender Ausbildungsordnungen muss das Einvernehmen des BMBF eingeholt werden. Das BMBF hat somit für alle Ausbildungsberufe – unabhängig von der fachlichen Zuständigkeit – eine berufsbildungspolitische Koordinierungs- und Steuerungsfunktion.

Für die Fortbildungsberufe auf der Grundlage des BBiG ist das BMBF das zuständige Fachministerium, das die entsprechenden Fortbildungsordnungen im Einvernehmen mit dem – in den meisten Fällen – BMWi erlässt.

Die Aufgaben des BMBF in der beruflichen Bildung



- Gesamtverantwortung innerhalb der Bundesregierung für die berufliche Bildung
- Sicherung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung
- Anerkennung von Fortbildungsberufen und definierter Ausbildungsberufe
- Europäische und internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Der Bund fördert

Im Bereich der beruflichen Bildung leistet der Bund finanzielle Hilfe für Jugendliche mit besonderem Bedarf. Außerdem sorgt er für die Weiterentwicklung, Modernisierung und Flexibilisierung der dualen Berufsausbildung. Die Mittel für diese Leistungen des Bundes stammen aus dem Haushalt des jeweils fachlich zuständigen Ministeriums, also beispielsweise dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Förderung erfolgt durch eine Reihe von bildungspolitischen Initiativen und Programmen, die insgesamt zur Sicherung einer erfolgreichen Zukunft der beruflichen Bildung beitragen:

So unterstützen das BMBF, das BMAS und die Bundesagentur für Arbeit (BA) beispielsweise Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung durch vielfältige aufeinander abgestimmte Förderinstrumente von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss (u. a. Berufsorientierungsprogramm, Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen). Finanzielle Unterstützungsleistungen des BMBF helfen während der Ausbildung und bei Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Aufstiegs-BAföG, BAföG, Weiterbildungsstipendium).

Vom BMBF finanzierte Forschungsvorhaben in der Berufsbildung, insbesondere des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), untersuchen aktuelle bildungspolitische Fragestellungen und thematisieren konkrete bildungspolitische Forschungsbedarfe.

Der Bund fördert

Die Gesamtverantwortung des Bundes für die duale Berufsausbildung erfordert Ausgaben in verschiedenen Bereichen, die u.a. der Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung dienen, zum Beispiel für:

- Innovationsprogramme zur Modernisierung und Flexibilisierung der Berufsausbildung,
- finanzielle Unterstützungsleistungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Ausbildung und bei Fortbildungsmaßnahmen,
- die Förderung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren,
- Forschungsvorhaben im Bereich der beruflichen Bildung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und anderer Forschungseinrichtungen.

2 Von der Schule in den Beruf

Für eine berufsbezogene Ausbildung gibt es in Deutschland grundsätzlich drei Wege: die duale Berufsausbildung, eine Ausbildung in Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens sowie ein Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule.

Alle Ausbildungswege setzen voraus, dass zumindest die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist – in der Regel mindestens zehn Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule. Jugendliche, die nach der Schule (noch) keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können im sogenannten Übergangsbereich beispielsweise einen Schulabschluss nachholen oder ihren vorhandenen verbessern.

- **Allgemeinbildende Schulen**
- **Duale Berufsausbildung**
- **Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens**
- **Hochschulen**

Von der Schule in den Beruf



Allgemeinbildende Schulen

Allgemeinbildende Schulen sind in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur in der alleinigen Zuständigkeit der Länder geregelt. Daher existieren unterschiedliche Schulformen.

Untereinander arbeiten die Länder in der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zusammen. Dort stimmen sie sich beispielsweise hinsichtlich allgemeiner Bildungsstandards ab, so dass Übergänge zwischen den Ländern möglich und Abschlüsse gegenseitig anerkannt sind.

Das BMBF engagiert sich in übergreifenden Fragen der Schulbildung – auf nationaler und internationaler Ebene. So wird unter anderem der Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland gefördert. Auf internationaler Ebene beteiligt sich Deutschland an wichtigen Leistungsvergleichsstudien, zum Beispiel an der PISA-Studie.

Allgemeinbildende Schulen

- Regelt durch Länderrecht mit unterschiedlichen Schulformen
- Gemeinsame Regelungen durch die Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) betreffen u.a. die bundesweite Anerkennung von
 - Schulformen
 - Standards
 - Abschlüssen



Infos: www.kmk.org

Duale Berufsausbildung

In Deutschland entscheidet sich jedes Jahr rund die Hälfte der Schulabgänger/Schulabgängerinnen für eine duale Berufsausbildung. Es wird an zwei Orten gelernt: im **Betrieb** und in der **Berufsschule**. Auszubildende sind also gleichzeitig Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Schüler/Schülerinnen. Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb ab. Dort erlernen sie einen der über 300 anerkannten Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO).

Je nach Beruf dauert die Ausbildung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Eine Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Neben der Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht gelten für die Aufnahme einer dualen Ausbildung keine weiteren schulischen Voraussetzungen.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Auszubildenden ein Kammerzeugnis (im Handwerk einen Gesellenbrief) über die erfolgreich absolvierte Ausbildung. Damit wird ihnen die berufliche Handlungsfähigkeit in einem der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bescheinigt.

Kompetente Lehrkräfte in der Berufsschule und qualifiziertes betriebliches Ausbildungspersonal spielen eine zentrale Rolle für die Qualität der dualen Ausbildung.

Die Kombination aus Praxis und Theorie, auf der das deutsche duale System der Berufsausbildung beruht, findet international große Beachtung.

Duale Berufsausbildung



- **Lernorte:** **Betrieb**
(insb. Betriebe der Wirtschaft sowie vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, z. B. öffentlicher Dienst)
Berufsschule
- **Abschluss:** Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO (in der Regel Kammerzeugnis)
- **Voraussetzung:** Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht (kein Abschluss erforderlich)
- **Dauer:** 2, 3 oder 3,5 Jahre – auch in Teilzeit möglich

Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

(Berufsausbildung außerhalb BBiG/HwO)

Zu den Ausbildungsabschlüssen, die an Berufsfachschulen und an Schulen des Gesundheitswesens erworben werden können, zählen insbesondere die *bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe* (z. B. Pflegeberufe, Logopädie, Ergo- und Physiotherapie). Die Gesamtverantwortung für diese i. d. R. dreijährigen Ausbildungen trägt die Schule. Lernorte der praktischen Ausbildung sind u. a. ambulante oder stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (z. B. Pflegeassistent/-in, Kinderpfleger/-in) sowie Bildungsgänge im Bereich der Assistentenausbildungen (z. B. technische/-r Assistent/-in, kaufmännische/-r Assistent/-in). Diese meist zweijährigen Ausbildungsgänge erfolgen vollzeitschulisch mit einem Betriebspraktikum innerhalb der Ausbildung. Die Berufe können häufig auch in Teilzeit erlernt werden.

Berufsfachschulen fallen in die Zuständigkeit der Länder. Für ihren Besuch gelten in der Regel formale Zulassungsvoraussetzungen. Der Ausbildungsabschluss erfolgt nach den Regelungen des jeweiligen Berufes durch eine schulische Prüfung unter Beteiligung der Schulaufsicht. Im Unterschied zur dualen Ausbildung erhalten die Auszubildenden in der Regel keine Ausbildungsvergütung, private Träger von Berufsschulen verlangen häufig sogar Schulgeld. In einigen Berufen wird ähnlich wie in der dualen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

In teilqualifizierenden Berufsfachschulen werden meist Schulabschlüsse nachgeholt oder es wird eine berufliche Grundausbildung vermittelt. Sie haben Bedeutung für den sogenannten Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf.

Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

(Berufsausbildung außerhalb BBiG/HwO)

- **Lernorte:**

Schule	Praxis
Berufsfachschule/ Schulen des Gesundheitswesens	Betriebspraktikum/ in Gesundheitsfachberufen erfolgt die praktische Ausbildung nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
- **Abschluss:** Staatlich anerkannter Beruf (Schulzeugnis)
- **Voraussetzung:** i. d. R. mittlerer Schulabschluss (für bestimmte Berufe gelten weitere Voraussetzungen)
- **Dauer:** 2 bis 3 Jahre



Hochschulen

Universitäten, Fachhochschulen sowie Berufs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien bieten eine Vielzahl von Studiengängen an, von denen viele nicht unmittelbar auf einen Beruf vorbereiten. Praxissemester, Kurzpraktika oder ein duales Studium ermöglichen jedoch schon während des Studiums Einblicke in die Berufswelt. Für die Ausbildung wird i. d. R. die allgemeine oder fachbezogene Hochschulreife vorausgesetzt. Ein Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ist möglich (KMK-Beschluss von 2009).

Im Zuge der Studienreformen in Europa sind die früher in Deutschland üblichen Studienabschlüsse Diplom und Magister durch die international verbreiteten Abschlüsse Bachelor und Master ersetzt worden. Mit dem Bachelor erwerben Studierende nach drei Jahren (Regelstudienzeit) einen ersten Hochschulabschluss. Er ist Voraussetzung für ein anschließendes in der Regel zweijähriges Masterstudium. Ein Staatsexamen ist verpflichtend für Studiengänge, in

denen vor allem der Staat der spätere Arbeitgeber ist bzw. an denen die Gemeinschaft ein besonderes Interesse an einer qualifizierten Ausbildung hat, wie an Medizin und Jura.

Eine Sonderform stellen duale Studiengänge an Hochschulen oder Berufsakademien in Kooperation mit Betrieben dar, deren Zahl in Deutschland deutlich zugenommen hat. Von klassischen Studiengängen unterscheidet sich dieses Studium durch einen höheren Praxisbezug. Kennzeichnend sind außerdem die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb. Berufspraxis und Studium sind eng miteinander verbunden.

Für die berufliche Bildung sind besonders die ausbildungsintegrierten dualen Studiengänge bedeutsam, da sie mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und einem Bachelor an einer Hochschule enden.

Hochschulen

- **Lernorte:** Hochschulen, Fachhochschulen, Berufs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien
- **Abschlüsse:** Bachelor, Master, Staatsexamen
- **Voraussetzung:** (Fach)Hochschulreife/
seit 2009 auch beruflich
Qualifizierte
- **Dauer:** Je nach Abschluss beträgt die
Regelstudienzeit 3 (Bachelor)
bzw. 5 Jahre (Master).



3 Elemente der dualen Berufsausbildung

Der Name „duale Berufsausbildung“ beschreibt das Prinzip: Zwei Partner teilen sich an zwei Lernorten – dem Betrieb und der Berufsschule – die Verantwortung für die Berufsausbildung.

Ein **Betrieb** schließt einen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen (Auszubildenden) über ein Ausbildungsverhältnis in einem „anerkannten Ausbildungsberuf“ ab. Er vermittelt die Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind. Der Betrieb organisiert die Ausbildung auf der Grundlage der geltenden Ausbildungsordnung und eines betrieblichen Ausbildungsplans, der Teil des mit dem Auszubildenden geschlossenen Ausbildungsvertrages ist.

Die betriebliche Ausbildung wird begleitet durch den Unterricht an einer **Berufsschule**. Auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes erhalten die Auszubildenden in der Berufsschule fachtheoretischen und fachpraktischen sowie allgemeinbildenden Unterricht.



Duale Berufsausbildung – Das Prinzip

- Die Ausbildung erfolgt an zwei Lernorten: überwiegend im **Betrieb** – begleitet durch Unterricht an einer **Berufsschule**.
- Für beide Lernorte gibt es eigenständige, aufeinander abgestimmte Regelungen.

Betrieblicher Ausbildungsteil

Die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf findet überwiegend am Arbeitsplatz bzw. in (innerbetrieblichen) Ausbildungswerkstätten statt – also während der Arbeit im Betrieb.

Die betriebliche Ausbildung führt dabei sowohl technologisch wie arbeitsorganisatorisch in aktuelle betriebliche Arbeitsprozesse ein. Dies ist ein zentraler Unterschied zu schulisch organisierten Ausbildungsmodellen anderer Länder. Zudem tragen die Auszubildenden mit zunehmender Ausbildungsdauer zur Produktivität bei. Das reduziert die Kosten der Ausbildung sowohl für die Betriebe als auch für die Allgemeinheit.

Häufig wird die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb durch Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) oder innovationsfördernde Kompetenzzentren ergänzt. Sie sind Teil

der betrieblichen Ausbildung und werden besonders im Handwerk und von kleinen und mittleren Betrieben genutzt.

Wenn ein Ausbildungsbetrieb aufgrund seiner Betriebsgröße oder Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln kann, besteht auch die Möglichkeit einer Verbundausbildung. Zwei oder mehrere Betriebe ergänzen sich hier bei der praktischen Berufsausbildung.

Die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung und zahlen ihrem Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und wird in den meisten Branchen in Tarifverträgen geregelt.

Duale Berufsausbildung – Lernort Betrieb

Die Ausbildung im Betrieb erfolgt:

- an 3 bis 4 Tagen pro Woche oder in Unterrichtsblöcken
- überwiegend am Arbeitsplatz bzw. in (innerbetrieblichen) Ausbildungswerkstätten oder als Verbundausbildung mit Partnerbetrieben
- auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung
- im Rahmen eines Ausbildungsvertrages



Ausbildungsordnung

Ausbildungsordnungen legen als bundeseinheitliche Rechtsverordnungen *Mindeststandards für die betriebliche Ausbildung* im Rahmen der dualen Berufsausbildung fest. Sie regeln die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung im Lernort Betrieb und stellen die Basis der betrieblichen Ausbildungspläne dar. Grundlage für die Ausbildungsordnung sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO).

Dadurch wird sichergestellt, dass die jeweilige Ausbildung bundesweit auf einem annähernd gleichen bzw. vergleichbaren Niveau durchgeführt und geprüft wird.

Ausbildungsordnungen spiegeln den aktuellen Qualifikationsbedarf der Wirtschaft wider und sind kompetenzorientiert und zukunftsfähig gestaltet. So erzeugt eine veränderte Berufspraxis durch gesellschaftliche Trends

und technische Neuerungen, wie beispielweise die Digitalisierung, einen Bedarf nach entsprechend ausgebildeten Fachkräften. Daher werden in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsordnungen bedarfsgerecht modernisiert und wenn notwendig auch neue Berufe geschaffen.

In den neuen Ausbildungsordnungen steigen in der Regel die Anforderungen an die kognitiven, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Auszubildenden. Abstraktionsfähigkeit, informationstechnisches Wissen und Verallgemeinerungsfähigkeit sind in vielen Berufen heute selbstverständlich. Auch die Anforderungen an interkulturelle und fremdsprachliche Qualifikationen steigen. Seit 2005 können deshalb zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland absolviert werden.

Duale Berufsausbildung – Ausbildungsordnung

„Für einen anerkannten Ausbildungsberuf darf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden.“ § 4 Abs. 2 BBiG/§ 25 Abs. 2 HwO

Die **Ausbildungsordnung** regelt insbesondere:

- Staatliche Anerkennung des Berufs
- Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- Ausbildungsdauer
- Ausbildungsberufsbild (Mindestanforderungen)
- Ausbildungsrahmenplan (Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung)
- Prüfungsanforderungen



Ausbildungsvertrag

Die betriebliche Ausbildung wird durch einen am allgemeinen Arbeitsrecht angelehnten und auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossenen Vertrag vereinbart. Er enthält einige Besonderheiten und steht unter öffentlich-rechtlicher Kontrolle der zuständigen Stellen (i. d. R. Kammern). Ohne deren Prüfung und Registrierung wird der zwischen Betrieb und Auszubildender oder Auszubildendem geschlossene Ausbildungsvertrag nicht wirksam.

Ausbildungsdauer, Ausbildungsinhalt und Prüfungsanforderungen sind in den Ausbildungsordnungen geregelt. Im Vertrag verpflichtet sich der Betrieb, die Vermittlung aller in der jeweiligen Ausbildungsordnung beschriebenen Ausbildungsinhalte – und damit die volle berufliche Handlungsfähigkeit der/des Auszubildenden – sicherzustellen.

Je nach Beruf dauert die Berufsausbildung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ausbildungszeit auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildendem bzw. Auszubildender verkürzt werden. Kriterien hierfür sind berufliche oder schulische Vorkenntnisse sowie überdurchschnittliche Leistungen während der Ausbildung. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit stattfinden.

Besteht der/die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihren/seinen Antrag hin bis zur nächsten Abschlussprüfung, längstens jedoch um ein Jahr.

Duale Berufsausbildung – Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere:

- **Ausbildungsdauer**
Sie richtet sich nach der Ausbildungsordnung.
- **Beginn und Ende**
Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Dauer verkürzt oder verlängert werden.
- **Ausbildungsinhalte**
Ein betrieblicher Ausbildungsplan ist Bestandteil (Anhang) des Vertrages.
- **Kündigung**
Nach Ablauf der Probezeit besteht weitgehender Kündigungsschutz.
- **Ausbildungszeit und Urlaub**
Die Arbeitszeit regelt u. a. das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).
Die Ausbildung kann auch in Teilzeit stattfinden.
Es besteht ein Urlaubsanspruch.
- **Vergütung der Auszubildenden**
Die Höhe richtet sich nach dem relevanten Tarifvertrag.



Schulischer Ausbildungsteil

Bei einer dualen Ausbildung lernen und arbeiten die Auszubildenden die meiste Zeit im Betrieb. Zusätzlich ist der Besuch einer Berufsschule verpflichtend (schulischer Ausbildungsteil). Diese besuchen die Auszubildenden in der Regel ein bis zwei Tage pro Woche. Alternativ kann der schulische Teil der Ausbildung in Unterrichtsblöcken von mehreren Wochen stattfinden. Der Ausbildungsbetrieb stellt die Auszubildenden in dieser Zeit frei.

Für den Lernort Berufsschule beschließt die Kultusministerkonferenz den *Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht*. Dieser ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes für den Lernort Betrieb zeitlich und inhaltlich abgestimmt.

In der Berufsschule erhalten die Auszubildenden auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes neben allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch, Englisch oder Geschichte auch fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtseinheiten. Dieser Unterricht stellt die notwendige Ergänzung zur prozessorientierten betriebsspezifischen Ausbildung im Lernort Betrieb dar.

Duale Berufsausbildung – Lernort Schule

Die Ausbildung in der Berufsschule erfolgt:

- an 1 bis 2 Tagen pro Woche oder in Unterrichtsblöcken
- auf der Grundlage eines Rahmenlehrplans unter Verantwortung der Länder
- im Rahmen gesetzlicher Schulpflicht
- und vermittelt fachliche und allgemeinbildende Kompetenzen



Lehrplan der Berufsschule

Die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule bauen auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses auf und können von den Ländern unmittelbar und unverändert übernommen oder in einen eigenen Lehrplan umgesetzt werden.

Die Berufsschule orientiert sich bei der Kompetenzvermittlung an komplexen Handlungsabläufen. Die unterschiedlichen theoretischen Unterrichtsinhalte werden nicht isoliert, sondern möglichst in beruflichen Handlungszusammenhängen – in sogenannten Lernfeldern – vermittelt. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband.

Duale Berufsausbildung – Lehrplan Berufsschule

Der **Lehrplan der Berufsschule** enthält

- etwa ein Drittel allgemeinbildende Inhalte,
- etwa zwei Drittel berufsbezogene Inhalte.
- Die Inhalte werden handlungsorientiert im Rahmen von Lernfeldern vermittelt.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau

Lernfelder	Nr.	Zeitrück in Unterricht	
		1. Jahr	2. Ja
1	Die Berufsausbildung selbstständig mitgestalten	60	
2	Das Immobilienunternehmen repräsentieren	60	
3	Werteströme und Werte erfassen und dokumentieren	40	
4	Wohnräume vermieten		
5	Wohnräume verwalten und Bestände pflegen	60	
6	Gewerbliche Objekte bewirtschaften	100	
7	Grundstücke erwerben und entwickeln		40
8	Bauprojekte entwickeln und begleiten		60
9	Wohnungseigentum begründen und verwalten		100
10	Immobilien vermitteln und mit Immobilien handeln		80
11	Immobilien finanzieren		
12	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse bei immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigen		
13	Jahresabschlussarbeiten vornehmen und Informationen zur Unternehmenssteuerung bereitstellen		
Summe			

Abschlussprüfung/Gesellenprüfung

Die duale Berufsausbildung schließt mit einer öffentlich-rechtlich geregelten Abschluss- oder Gesellenprüfung ab. Diese wird durch die zuständigen Stellen (i. d. R. Kammern) organisiert. Die Abschlussprüfung gliedert sich in mehrere Bereiche, in denen praktische, schriftliche und mündliche Prüfungsinstrumente zum Einsatz kommen. Sie wird von einem unabhängigen Prüfungsausschuss aus Vertreter/-innen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und von Berufsschullehrer/-innen abgenommen.

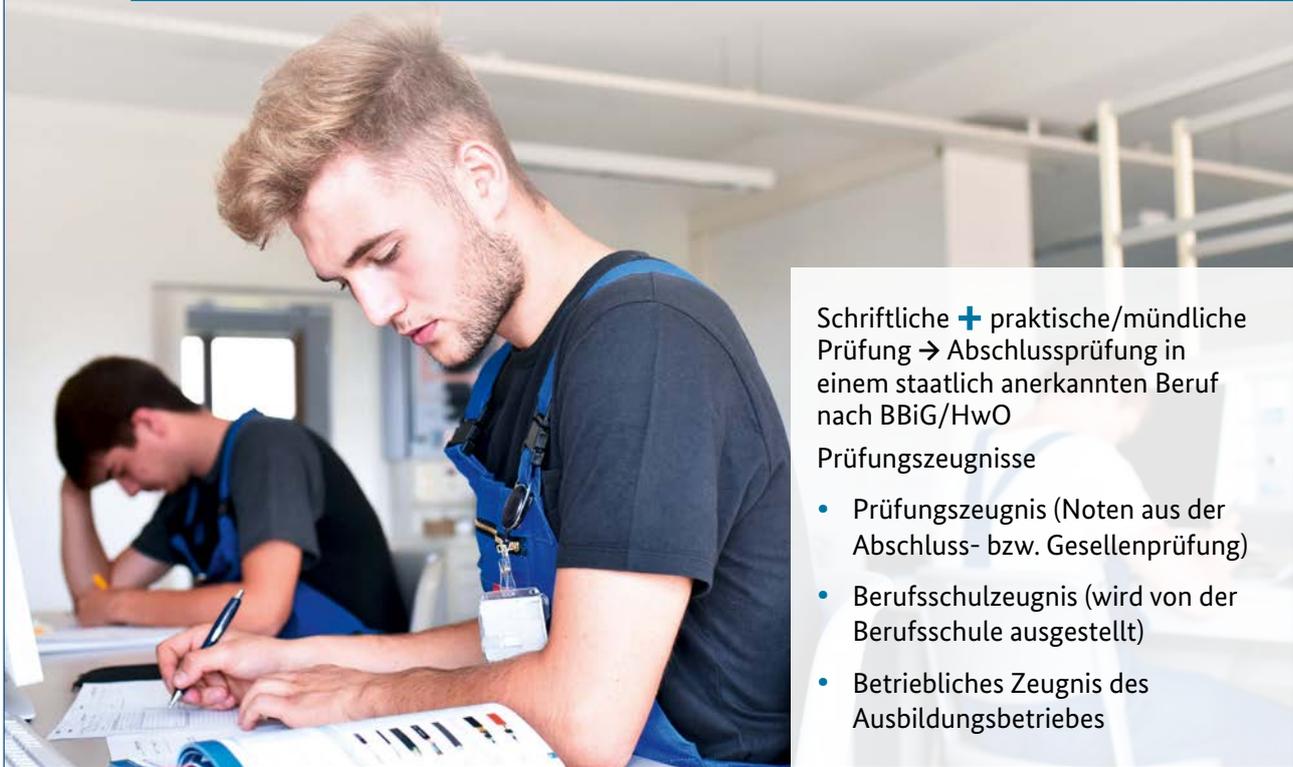
Bei der **traditionellen Prüfungsstruktur** wird eine Zwischenprüfung absolviert. Die Abschlussprüfung erfolgt am Ende der Ausbildungszeit in Form einer Gesamtprüfung. Das Ergebnis der Zwischenprüfung geht bei dieser Prüfungsform nicht in die Abschlussnote ein.

Bei der **gestreckten Abschluss- oder Gesellenprüfung** gibt es statt der Zwischenprüfung einen vorgezogenen ersten Teil der Prüfung, dessen Ergebnis je nach Beruf zwischen 20 und 40 Prozent in die Abschlussnote einfließt.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten die Jugendlichen drei Abschlusszeugnisse.

Seit 2005 gibt es zudem einen Anspruch auf die Europass-Zeugniserläuterungen. Sie ergänzen die im Originalzeugnis enthaltenen Angaben und beschreiben einheitlich die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Das ist ebenso wie die Ausweisung des DQR-Niveaus (Deutscher Qualifikationsrahmen) ein Instrument zur besseren Transparenz in Europa.

Abschlussprüfung/Gesellenprüfung



Schriftliche + praktische/mündliche Prüfung → Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Beruf nach BBiG/HwO

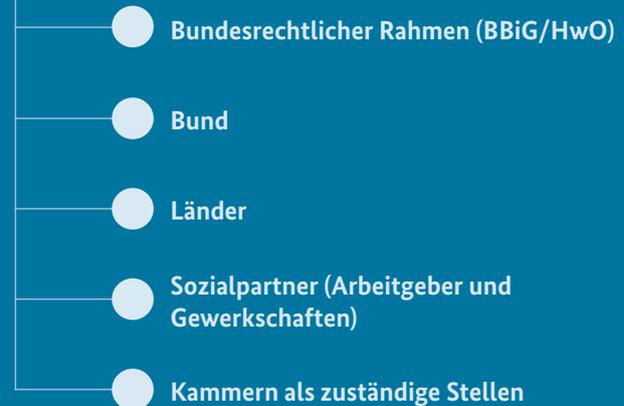
Prüfungszeugnisse

- Prüfungszeugnis (Noten aus der Abschluss- bzw. Gesellenprüfung)
- Berufsschulzeugnis (wird von der Berufsschule ausgestellt)
- Betriebliches Zeugnis des Ausbildungsbetriebes

4 Aufgabenverteilung in der dualen Berufsausbildung

Das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland ist sehr komplex. Es erfordert ein hohes Engagement und eine klare konsensorientierte Aufgabenverteilung zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften, Bund und Ländern. Die gemeinsame Verantwortung ist insbesondere im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HwO) verankert.

Diese gelebte Partnerschaft ermöglicht einen fairen Interessenausgleich zwischen den Wünschen der einzelnen Betriebe, den Bedarfen ganzer Wirtschaftsbranchen und den Interessen der Jugendlichen.



Aufgabenverteilung in der dualen Berufsausbildung

- Die wesentlichen Entwicklungen der dualen Berufsausbildung werden gemeinsam von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Wirtschaft beraten.
- Konsensfähige Ergebnisse werden von allen Beteiligten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in die Praxis umgesetzt. So fördern die Akteure die duale Berufsausbildung und sichern ihre Qualität.
- Alle Beteiligten handeln in einem verbindlichen bundesrechtlichen Rahmen, insbesondere Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).



Bundesrechtlicher Rahmen (BBiG/HwO)

Alle Beteiligten der dualen Berufsausbildung handeln konsensorientiert nach **Berufsbildungsgesetz** (BBiG) und **Handwerksordnung** (HwO). In ihnen sind grundlegende Standards für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung festgeschrieben, die die Rahmenbedingungen u. a. für die berufliche Ausbildung und das Prüfungswesen schaffen. Zentral ist die im BBiG/HwO vorgeschriebene Ausbildungsordnung, die für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf von dem jeweils zuständigen Bundesministerium erlassen wird.

Das **BBiG** wurde 1969 erlassen. Es fasst die unterschiedlichen, historisch entstandenen Regelungen zur Berufsbildung zu einem bundeseinheitlichen rechtlichen Rahmen zusammen und wurde 2005 novelliert. Im Mittelpunkt standen Strukturanpassungen zur Chancenverbesserung der Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt. Die **HwO** von 1953 in der Neufassung von 1998 blieb mit Rücksicht auf

die Tradition des Handwerks erhalten, wobei die dortigen Regelungen zur Berufsausbildung im Wesentlichen mit dem BBiG abgestimmt sind.

Neben BBiG und HwO sind weitere arbeitsrechtliche Bestimmungen verschiedener Rechtsgebiete für die berufliche Aus- und Weiterbildung verbindlich. So gelten auch für den Ausbildungsvertrag die für Arbeitsverträge gültigen Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze, soweit nicht im BBiG/HwO spezielle Regelungen vorgeschrieben sind.

Gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung ist der *Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)*. In ihm wirken mit gleichem Stimmenanteil Beauftragte der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Länder und des Bundes zusammen.

Bundesrechtlicher Rahmen (BBiG/HwO)



- Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) bilden den bundesrechtlichen Rahmen für die Rechtsverordnungen der beruflichen Aus- und Fortbildung.
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen gelten auch für die betriebliche Ausbildung, z. B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Jugendarbeitsschutzgesetz (JASchG), Sozialgesetzbuch (SGB), Mutterschutzgesetz (MSchG), Ausbildereignungsverordnung (AEVO), Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).
- Gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung ist der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Bund

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist der bundesrechtliche Rahmen für alle Rechtsvorschriften der beruflichen Aus- und Fortbildung. Auch weitere, die berufliche Bildung betreffende Gesetze, wie z. B. das Aufstiegs-BaföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) gehören zum Aufgabenbereich des Bundes. Der Bund – vertreten durch das jeweils zuständige Fachministerium und im Einvernehmen mit dem BMBF – erkennt Ausbildungsberufe staatlich an und erlässt hierfür Ausbildungsordnungen. Diese gelten für den betrieblichen Teil der anerkannten Ausbildungsberufe. Das Verfahren stellt sicher, dass für einen anerkannten Ausbildungsberuf einheitlich nur nach der vom Bund erlassenen Ausbildungsordnung ausgebildet wird und dass dieser Abschluss bundesweite Gültigkeit besitzt.

Weitere Aufgaben des Bundes betreffen Maßnahmen zur Unterstützung und Innovation der Berufsbildung und zu Übergängen an deren Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen. Dies können der Einsatz individueller Förder-

programme sein, Initiativen und Programme zur Sicherung einer erfolgreichen dualen Ausbildung – etwa zur Steigerung der Attraktivität, Modernisierung und Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung oder zum Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Um eine stetige Modernisierung der Berufsbildung sicherzustellen, fördert der Bund auf der Grundlage von BBiG/HwO auch die Berufsbildungsforschung. Sie soll insbesondere Grundlagen klären, nationale und internationale Entwicklungen beobachten sowie Modellversuche einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen fördern. Es gilt, die Berufsbildung auf gewandelte wirtschaftliche, gesellschaftliche und technische Erfordernisse vorzubereiten, dazu entsprechende Instrumente und Verfahren der Vermittlung zu entwickeln und diese in der Praxis zu erproben. Erster Ansprechpartner für die Berufsbildungsforschung in Deutschland ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Aufgaben des Bundes

Der Bund ...

- hat die Gesetzgebungskompetenz für die betriebliche Berufsausbildung,
- ist für die inhaltliche Gestaltung des betrieblichen Teils der von ihm anerkannten Ausbildungsberufe zuständig,
- erkennt durch eine Rechtsverordnung Ausbildungsberufe an und regelt in Ausbildungsordnungen die verbindlichen Anforderungen für die jeweilige Ausbildung und Prüfung,
- fördert Maßnahmen zur Unterstützung und Innovation der Berufsbildung und zu Übergängen an deren Schnittstellen,
- fördert die Berufsbildungsforschung.

Länder

Den Ländern obliegt in Deutschland die vollständige und alleinige Verantwortung für das Schulwesen. In der dualen Berufsausbildung bedeutet dies: Nach Abstimmung der Länder untereinander und mit den anderen an der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschließt die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) für jeden Ausbildungsberuf einen mit der Ausbildungsordnung abgestimmten schulischen Rahmenlehrplan für den Lernort Berufsschule.

Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan bilden die gemeinsame Grundlage für die Ausbildung in einem Beruf im dualen System.

Die Länder finanzieren i. d. R. die Personalausgaben für die Lehrer/Lehrerinnen, der jeweilige Schulträger übernimmt die Sachausgaben sowie die Ausgaben für das Verwaltungspersonal.

Bei den Landesregierungen wird ein *Landesausschuss für Berufsbildung* eingerichtet, der sich zu gleichen Teilen aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden zusammensetzt. Er berät die jeweilige Landesregierung in Fragen der Berufsbildung und wirkt auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hin.

Für die duale Ausbildung ist es bedeutsam, dass den Ländern die Rechtsaufsicht über die Kammern als Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft obliegt. Die Kammern üben als zuständige Stellen in Fragen der Berufsbildung öffentlich-rechtliche Aufgaben aus.

Aufgaben der Länder

Die Länder ...

- tragen in Deutschland die vollständige und alleinige Verantwortung für das Schulwesen,
- erarbeiten Rahmenlehrpläne für die Berufsschule, die mit den Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung abgestimmt werden,
- finanzieren die Lehrkräfte (Städte und Kreise: Gebäude und Inventar),
- üben die Rechtsaufsicht über die Kammern aus.



Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften)

Das Verfahren zur Entwicklung von Ausbildungsordnungen beteiligt die Arbeitgeber für die Betriebe und die Gewerkschaften für die Beschäftigten an allen wichtigen Entscheidungen über die Inhalte, Ziele, Dauer und Anforderungen der dualen Ausbildung. Auf diese Weise wird u. a. gewährleistet, dass seine Ergebnisse von der Ausbildungspraxis akzeptiert werden.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen ist ein Qualifikationsbedarf der Wirtschaft. Ist der gegeben, werden beim jeweils zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit dem BMBF sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt (z. B. Ausbildungsdauer, Struktur und Aufbau der Ausbildung, Prüfungsform). Sie bilden die Grundlage für den Entwurf der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.

Danach werden die Arbeiten an Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan in jeweiliger Zuständigkeit weitergeführt und kontinuierlich abgestimmt. Dazu benennen die Sozialpartner entsprechende Fachleute aus ihrem Verantwortungsbereich (Sachverständige). Der Hauptausschuss des BIBB nimmt zu sämtlichen Ausbildungsordnungen sowie zu den Rechtsverordnungen des Bundes für Fortbildungsprüfungen Stellung.

Unabhängig vom Bund vereinbaren die Tarifpartner auf der Grundlage ihrer Tarifautonomie weitere Regelungen zur Berufsausbildung, insbesondere die Höhe der Ausbildungsvergütungen. In einigen Tarifverträgen gibt es weitere Übereinkünfte, z. B. zur befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden nach der Ausbildung.

Aufgaben der Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften)



Die Sozialpartner ...

- entwickeln gemeinsam Vorschläge für die Schaffung neuer oder zu modernisierender Ausbildungsberufe,
- entsenden Sachverständige, um im jeweiligen Verantwortungsbereich Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne zu erarbeiten,
- vereinbaren Regelungen in Tarifverträgen, z. B. über die Höhe von Ausbildungvergütungen.

Kammern als zuständige Stellen

Den Kammern – als Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft (zuständige Stellen) – wurden im Rahmen der dualen Ausbildung vielfältige *öffentlich-rechtliche Aufgaben bei der Organisation und Durchführung der Berufsbildung* übertragen. Dazu gehören die Beratung und Überwachung der einzelnen Ausbildungsverhältnisse: Ausbildungsberater/-innen der Kammern prüfen die Ausbildungsseignung von Betrieben und Ausbildern und beraten sowohl Betriebe als auch Auszubildende. Sie nehmen Ausbildungsverträge entgegen, prüfen und registrieren diese.

Die Kammern organisieren das gesamte Prüfungswesen, indem sie Termine festsetzen und Prüfungsausschüsse

einsetzen, die die Prüfungen durchführen. Zudem stellen die Kammern Prüfungs- und Abschlusszeugnisse aus. Die Prüfungsausschüsse setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebern, von Arbeitnehmern und von berufsbildenden Schulen.

In wichtigen Angelegenheiten der Berufsausbildung ist der von der Kammer einzurichtende *Berufsbildungsausschuss* zu informieren und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Der Ausschuss ist zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, von Gewerkschaften sowie – mit beratender Stimme – von Berufsschulen besetzt.

Aufgaben der Kammern als zuständige Stellen



Die Kammern ...

- beraten Betriebe und Auszubildende,
- überwachen die betriebliche Ausbildung,
- stellen die Eignung von Betrieben und Ausbilderinnen und Ausbildern fest,
- registrieren Ausbildungsverträge,
- führen Prüfungen durch,
- richten einen Berufsbildungsausschuss ein.

5 Ausbildungsberufe in der dualen Berufsausbildung

Die Ausbildung erfolgt in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen auf der Grundlage bundeseinheitlicher Ausbildungsordnungen. Sie werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und zusätzlich – gemeinsam mit ihren Rahmenlehrplänen für den berufsschulischen Bereich – im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die duale Ausbildung hat in Deutschland eine lange Tradition und hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Der Berufsabschluss gilt als Nachweis für die benötigte berufliche Qualifikation. Er entscheidet über die Besetzung von Arbeitsplätzen und die Höhe der Vergütung.

Alle Ausbildungsberufe können von Frauen und Männern gleichermaßen ausgeübt werden.

-
- **Ausbildungsberufe für jeden Bereich**
 - **Spezialisierung von Ausbildungsberufen**
 - **Wandel der Ausbildungsberufe**
 - **Berufliche Handlungsfähigkeit**
 - **Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)**

Ausbildungsberufe im Überblick

- Es gibt rund 330 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe für unterschiedliche Bereiche.
- Die Ausbildungsberufe sind unterschiedlich spezialisiert.
- Die Ausbildungsberufe werden ständig modernisiert; bei Bedarf werden neue geschaffen.
- Ziel der Ausbildung ist eine umfassende Handlungsfähigkeit im jeweiligen Beruf.
- Die in der Ausbildung erworbenen beruflichen Qualifikationen sind in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingeordnet.



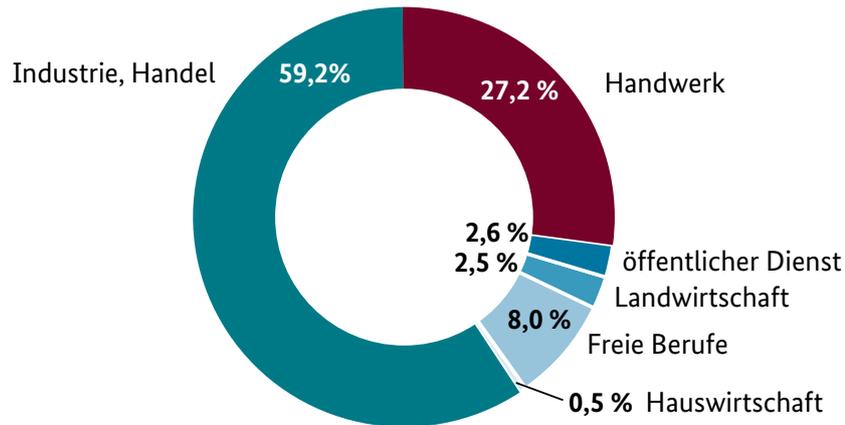
Ausbildungsberufe für jeden Bereich

Ob Industrie und Handel (einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe), Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, Freie Berufe oder Hauswirtschaft: Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO gibt es in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

Größter Zuständigkeitsbereich für diese Berufe mit rund 60 Prozent aller Lehrlinge ist der Bereich Industrie und Handel, gefolgt vom Handwerk, dem öffentlichen Dienst, der Landwirtschaft und den Freien Berufen. Die Ausbildungsverhältnisse werden dabei zum Ende eines Jahres jeweils bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Stelle erfasst.

Auszubildende nach Zuständigkeitsbereichen*

Die insgesamt 1,36 Mio. in einer dualen Ausbildung nach BBiG/HwO gemeldeten Auszubildenden verteilen sich wie folgt (Stand: 31.12.2014):



BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, S. 119

* Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf.

Spezialisierung von Ausbildungsberufen

Ausbildungsberufe sind generell breit angelegt, flexibel, differenziert und unterschiedlich spezialisiert. Die Verbindung von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen bildet dabei die Grundlage für selbstständiges Lernen und das Übertragen erworbener Fähigkeiten auf neue Aufgabenbereiche. Die Vielfalt von Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern spiegelt sich auch in der Breite der Ausbildungsinhalte wider und hat dort – wo es notwendig ist – zunehmend zu verschiedenen Formen der Spezialisierung innerhalb der Berufe geführt. Man unterscheidet dabei Ausbildungsberufe ohne und mit Spezialisierung.

Ausbildungsberufe ohne Spezialisierung sind in sich geschlossene Ausbildungsgänge. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte somit identisch. Das gilt nach wie vor für die überwiegende Zahl der Berufe.

Ausbildungsberufe mit Spezialisierung sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder.

Die Spezialisierung erfolgt insbesondere in Form von **Schwerpunkten** und **Fachrichtungen**.

- Schwerpunkte berücksichtigen betriebliche Besonderheiten. Sie erfolgen im 2. und 3. Ausbildungsjahr und beanspruchen in der Regel nicht mehr als sechs Monate.
- Eine stärkere Spezialisierung über Fachrichtungen erfolgt bei branchenspezifischen Besonderheiten im gesamten 3. Ausbildungsjahr.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, bei denen eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung notwendig ist.

Ausbildungsberufe sind bedarfsgerecht spezialisiert

**Berufe ohne
Spezialisierung**

Beispiele

Augenoptiker/-in,
Anlagen-
mechaniker/-in,
Mechatroniker/-in

Berufe mit Spezialisierung in Form von

Schwerpunkten

Orthopädietechnik-
Mechaniker/-in
(Schwerpunkte
Prothetik,
Individuelle Orthetik,
Individuelle
Rehabilitations-
technik)

Fachrichtungen

Mediengestalter/-in
Digital und Print
(Fachrichtungen u. a.
Beratung und Planung,
Gestaltung und
Technik)

Wahlqualifikationen

Kaufmann/-frau für
Büromanagement
(Wahlqualifikationen
u. a. Einkauf und
Logistik, Marketing
und Vertrieb)

Wandel der Ausbildungsberufe

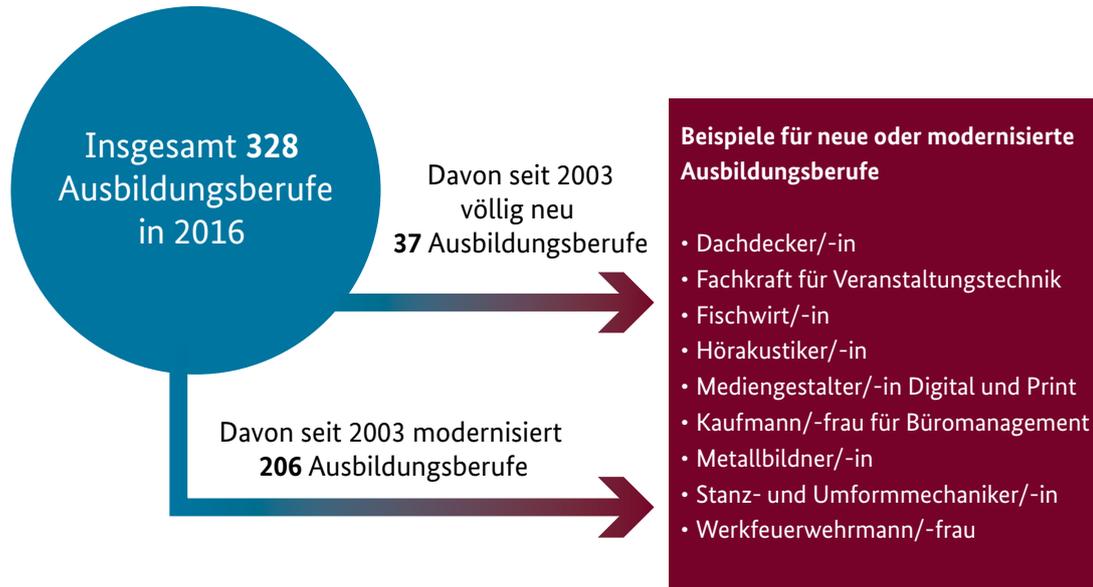
Ein modernes und leistungsfähiges Ausbildungssystem lebt von der Aktualität und Qualität seiner Berufsinhalte. Vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitsanforderungen werden daher in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Kammern neue Ausbildungsordnungen erstellt und die vorhandenen überarbeitet. Das Ergebnis sind neue und modernisierte Ausbildungsberufe, die den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft, Technologie und Gesellschaft entsprechen. Aktualisierte oder neu entwickelte Ausbildungsordnungen werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und im „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ dokumentiert.

Die Aktualisierung der Ausbildungsberufe ist eine wichtige Voraussetzung für die Innovations- und Wettbewerbsfähig-

keit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. So ergeben sich aus der aktuellen Globalisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt (Stichwort: „Wirtschaft 4.0“) – zum Teil grundlegende – Veränderungen in den benötigten Qualifikationsprofilen der Fachkräfte, zum Beispiel bezüglich ihrer Kompetenz im Umgang mit neuen Medien, die in die Modernisierung der Ausbildungsberufe einfließen.

Schon in der Ausbildung sollen zudem die Bereitschaft und der Wille zum ständigen Weiterlernen geweckt werden, um den sich ändernden Herausforderungen am Arbeitsplatz gerecht zu werden. Immer bedeutsamer wird es deshalb, neben zunehmend kognitivem Fachwissen und praktischen Fertigkeiten auch Sozialkompetenz und Selbstständigkeit zu vermitteln.

Wandel der Ausbildungsberufe



Berufliche Handlungsfähigkeit

Das Ziel der dualen Ausbildung besteht darin, jungen Menschen eine umfassende berufliche Handlungsfähigkeit für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden, selbstständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen effizient, effektiv und innovativ zu agieren. Dieses Ziel ist in Deutschland im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HwO) verankert.

Um nationale Qualifikationen europaweit transparenter und damit besser verständlich zu machen, wurde im Jahre 2013 der deutsche *Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)* verabschiedet. Im Zentrum des DQR steht

der Begriff Handlungskompetenz, der mit dem Verständnis der beruflichen Handlungsfähigkeit nach BBiG/HwO gleichgesetzt wird: Über die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz) hinaus, umfasst sie auch Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (personale Kompetenz) im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Kundinnen und Kunden. Die Methodenkompetenz als Querschnittskompetenz befähigt vor allem dazu, die Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren.

Die Umsetzung dieser Zielstellung erfolgt in den Ausbildungsordnungen der Betriebe und Rahmenlehrplänen der Berufsschule.

Berufliche Handlungsfähigkeit

„Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Die Mobilität in Europa nimmt zu. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, in jedem Land der EU eine Beschäftigung auszuüben. Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) soll dabei die Orientierung im Bildungssystem erleichtern und zur angemessenen Bewertung und besseren Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen und Bildungsabschlüsse in Europa beitragen.

Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) berücksichtigt er die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems. Dabei dient er als Transparenzinstrument, um Qualifikationen für Arbeitgeber, Einzelpersonen und Institutionen übersichtlicher und verständlicher zu machen.

Der DQR definiert **acht Niveaus von Kompetenzen**, die im deutschen Bildungssystem erworben werden können. Diese werden den acht Niveaus des EQR zugeordnet und damit vergleichbar gemacht. Die acht Niveaus beschreiben Fachkompetenzen (Fachwissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit), an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert. Der DQR ist offen für die Zuordnung von Qualifikationen, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden.

Die Zuordnung von beruflichen- und Hochschulabschlüssen auf gleicher Ebene (z. B. Meister/-in oder Techniker/-in und Bachelor auf Stufe 6) verdeutlicht die **Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung**. Die hohe Qualität der beruflichen Aus- und Fortbildung in Deutschland wird damit europaweit sichtbar.

Beispiele für das Niveau dualer und akademischer Ausbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Niveau	Duale Ausbildung und berufliche Fortbildung	Akademische Ausbildung
1	...	
2	...	
3	Zweijährige Ausbildungsberufe z. B. Verkäufer/-in	
4	Drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe z. B. Fachverkäufer/-in	
5	Erste Aufstiegsfortbildungsebene z. B. Gepr. Servicetechniker/-in	
6	Zweite Aufstiegsfortbildungsebene z. B. Meister/-in; Gepr. Fachwirt/-in nach BBiG/HwO	Bachelor
7	Dritte Aufstiegsfortbildungsebene z. B. Gepr. Betriebswirt/-in nach BBiG/HwO	Master
8	...	Promotion

Angelehnt an www.dqr.de/content/2453.php > Download: Liste der zugeordneten Qualifikationen (Stand: 1. August 2016)

6 Erfolgsmodell duale Berufsausbildung

Die hohe Wertschätzung der dualen Berufsausbildung in Deutschland ist vor allem auf die vielfältigen Vorteile für die daran Beteiligten zurückzuführen. So bietet sie gesellschaftliche, volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische sowie individuelle Vorteile für Auszubildende und Betriebe.

Die jungen Menschen erhalten eine breit angelegte hochwertige berufliche Qualifikation und die Unternehmen einen gut ausgebildeten Fachkräftenachwuchs. Die Nähe zur betrieblichen Praxis schafft für die Auszubildenden zudem gute Voraussetzungen für den Übergang ins Arbeitsleben – und über eine berufliche Aufstiegsfortbildung vielfältige Karriere- und Entwicklungschancen. Gut ausgebildete Fachkräfte bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

- **Gesellschaftliche Bedeutung**
- **Volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung**
- **Betriebswirtschaftliche Bedeutung**
- **Individuelle Bedeutung der dualen Ausbildung**
- **Individuelle Bedeutung der beruflichen Fortbildung**

Vorteile der dualen Berufsausbildung

Die duale Berufsausbildung in Deutschland lebt vom Engagement der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des Bundes und der Länder. Das bietet Vorteile für:



Gesellschaft



Volkswirtschaft



Betriebe



Jugendliche

Gesellschaftliche Bedeutung

Die duale Berufsausbildung ist trotz der gestiegenen Studierneigung der jungen Menschen ein in Deutschland weiterhin sehr geachteter Bildungsweg. Ihre gesellschaftliche Bedeutung ist vor allem auf das breite und hohe Qualifikationsniveau der dual Ausgebildeten zurückzuführen, aber auch auf den guten Übergang in den Arbeitsmarkt unmittelbar nach der Ausbildung. Damit verbunden ist eine vergleichsweise frühe wirtschaftliche und soziale Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft. Hinzu tritt die internationale Anerkennung des dualen Systems und seiner positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. So verzeichnet Deutschland – nicht zuletzt wegen der hohen Übernahme der Auszubildenden nach der dualen Erstausbildung in eine Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb (2014: 68 Prozent*) – eine sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit. Es nimmt des-

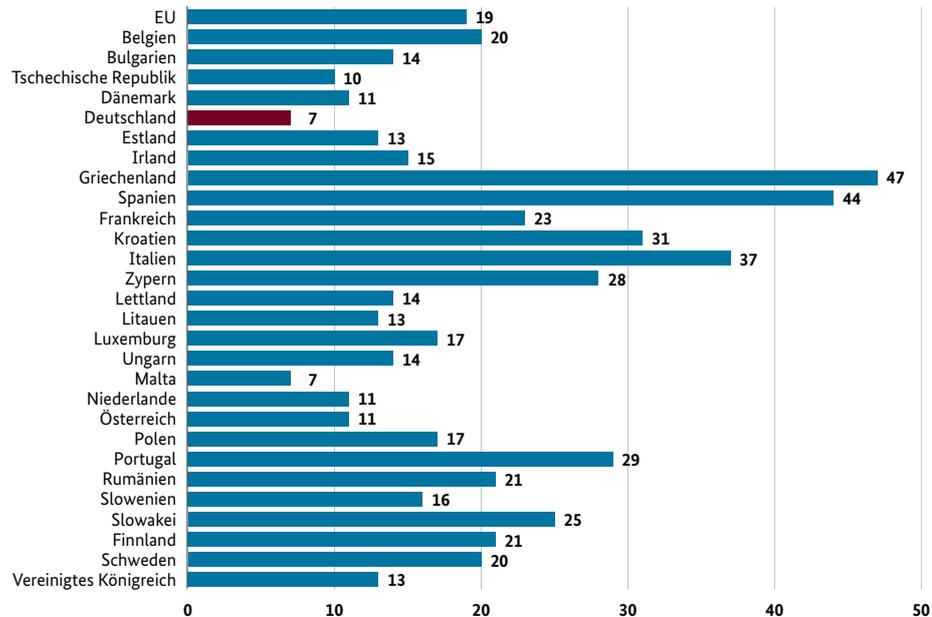
halb international eine Vorbildfunktion ein. Immer mehr Länder weltweit interessieren sich für die duale Ausbildung und wollen ihr Ausbildungs- und Beschäftigungssystem besser aufeinander abstimmen.

Die duale Berufsausbildung ist in Deutschland kein rein staatliches System, sondern sie lebt vom Engagement der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des Bundes und der Länder. Durch die gemeinsame Verantwortung und gelebte Partnerschaft kann es einen fairen Interessenausgleich zwischen den Wünschen der Betriebe, den Bedarfen ganzer Branchen und den Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben. Auch dies fördert das gesellschaftliche Ansehen der dualen Berufsausbildung und festigt die Kultur des gesamtgesellschaftlichen Engagements.

* BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, S. 218

Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Erwerbslosenquote von Personen unter 25 Jahre in Prozent (Stand: Mai 2016)



BA: Arbeitsmarkt in Kürze: Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich – Juli 2016, S. 11; Quelle EUROSTAT

Volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung

Volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch hat das System der dualen Berufsausbildung weitreichende positive Effekte. Zum Beispiel weil ein großer Beitrag zu seiner Finanzierung durch die *Ausbildungsbetriebe* selbst erbracht wird und die Sozialsysteme durch die geringe Jugendarbeitslosigkeit wenig belastet werden.

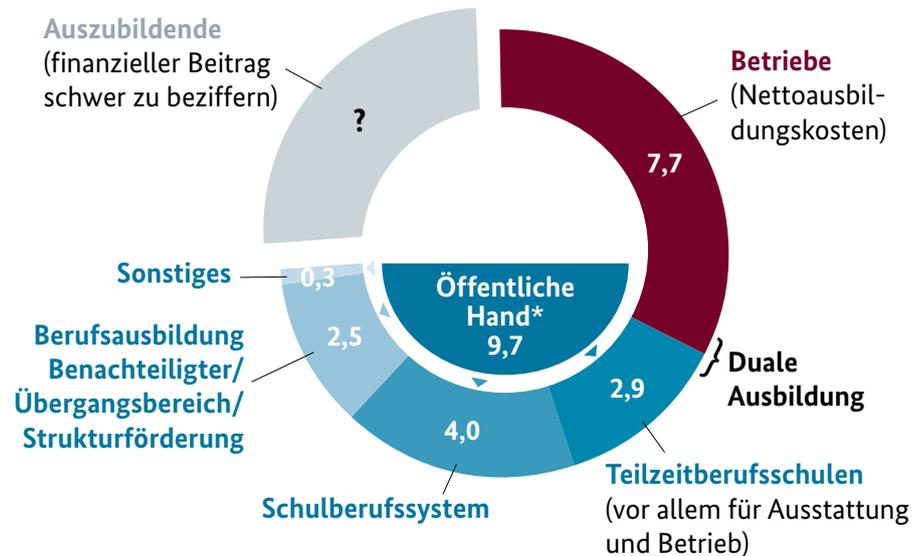
Neben den Investitionen der Betriebe in die Nachwuchskräfte-sicherung bzw. die Ausbildung der jungen Menschen beteiligen sich an dem komplexen Finanzierungssystem auch die *öffentliche Hand* (Länder, Bund, Bundesagentur für Arbeit) sowie die *Auszubildenden* selbst. Der Beitrag der *Auszubildenden* besteht hier vor allem im entgangenen Einkommen durch die geringere Ausbildungsvergütung während der Ausbildung im Vergleich zu einer Bezahlung als Un- bzw. Angelernte/r. Dieser Beitrag ist finanziell schwer zu beziffern.

Zu den Vorteilen des dualen Ausbildungssystems in Deutschland gehören aus volkswirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Sicht ebenfalls:

- gut ausgebildete Fachkräfte sowie die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs,
- eine hohe Anpassungsfähigkeit der Ausbildung an wirtschaftliche Innovationen, technologische Entwicklungen und sich wandelnde Arbeitsmarkterfordernisse,
- die Sicherung eines relativ hohen Beschäftigungsniveaus,
- die Stärkung der Wirtschaftsleistung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die relative Stabilität des dualen Systems
- die Qualitätssicherung durch bundeseinheitliche Berufs-, Ausbildungs- und Prüfungsstandards sowie
- die frühzeitige Gewinnung von Daten zu Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Finanzierung beruflicher Ausbildung in Deutschland

im Jahr 2012/2013 in Mrd. Euro



* Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände, Bundesagentur für Arbeit (BA)

Angelehnt an Müller, N.; Wenzelmann, F.; Jansen, A.: Finanzierung der beruflichen Ausbildung in Deutschland. In: BWP 45(2016)2, S. 4f.

Betriebswirtschaftliche Bedeutung

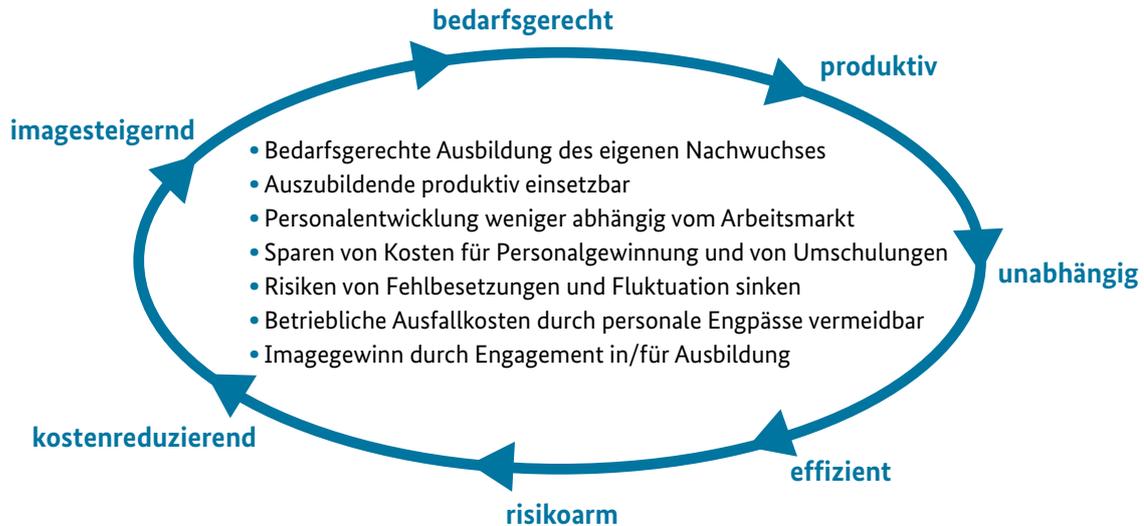
In ihren Fachkräftenachwuchs investieren die Ausbildungsbetriebe in Form von Ausbildungsvergütungen, Personalkosten für Ausbildungspersonal und Sachmittel jährlich rund 26 Milliarden Euro. Davon entfallen u. a. rund 62 Prozent auf die Personalkosten der Auszubildenden – insbesondere die Ausbildungsvergütungen – und 23 Prozent auf die Kosten des Ausbildungspersonals.

Im Gegenzug erbringen die Auszubildenden durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Produktion von Waren und Dienstleistungen. Diese produktiven Leistungen gleichen rund zwei Drittel der Ausbildungskosten aus, so dass sich für die Ausbildungsbetriebe rund 7,7 Milliarden Euro an Nettoausbildungskosten ergeben. Fast ein Drittel der Auszubildenden erwirtschafteten sogar insgesamt einen Gewinn für ihre Ausbildungsbetriebe. Für Ausbildungsbetriebe lohnt es sich daher meist, in die Ausbildung ihres Fachkräftenachwuchses zu investieren.

Dies gilt vor allem bei der Übernahme der Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis, denn:

- der eigene Nachwuchs ist passgenau und bedarfsgerecht ausgebildet,
- die Ausbildung im Betrieb ermöglicht eine systematische und langfristige Personalentwicklung,
- Kosten für die Personalgewinnung und für die Einarbeitung sowie Weiterentwicklung neuer Mitarbeiter/-innen werden eingespart,
- die Risiken von Fehlbesetzungen und die Fluktuation liegen niedriger als bei Einstellungen über den Arbeitsmarkt,
- Ausfallkosten, durch zeitweilige personale Engpässe, die z. B. zu Produktionsengpässen und zum Verzicht auf Aufträge führen, werden vermieden und
- zusätzlich erhält ein ausbildender Betrieb einen Imagegewinn.

Vorteile der dualen Ausbildung für Betriebe



Individuelle Bedeutung der dualen Ausbildung

Nach dem Ende der Schulzeit stehen den Jugendlichen in Deutschland zahlreiche Bildungswege offen. Über die Hälfte von ihnen entscheidet sich für eine Berufsausbildung. Insbesondere für nicht studienberechtigten jungen Menschen ist die duale Ausbildung der Königsweg in die Erwerbstätigkeit und der Schritt in eine sichere und erfolgreiche berufliche Zukunft.

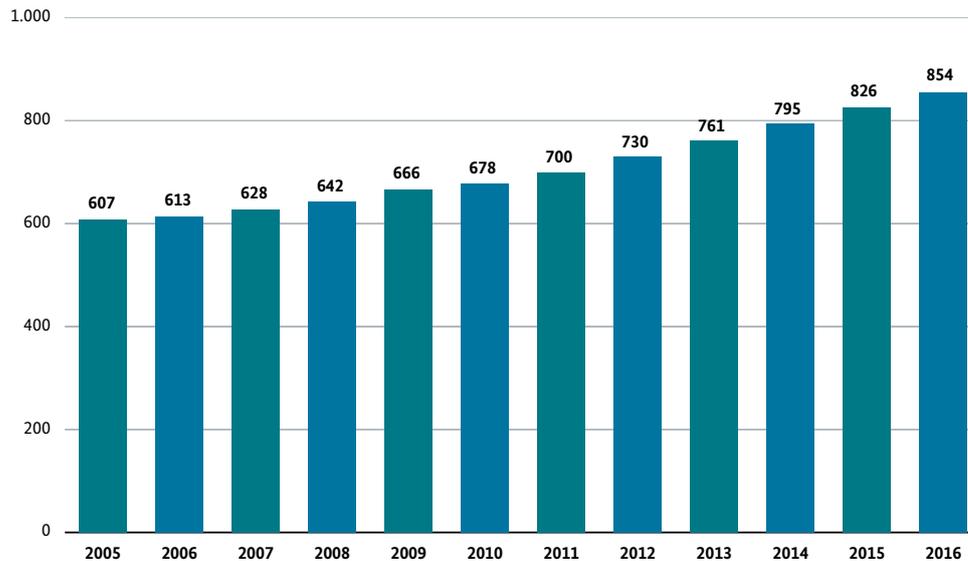
Zu den *Vorteilen der dualen Ausbildung* für die Auszubildenden gehören:

- Eine große Auswahl unter rund 330 Ausbildungsberufen quer über alle Branchen: Jede/r findet einen Beruf, der zu den eigenen Interessen passt.
Die bundesweite Anerkennung der Berufe ermöglicht es, in ganz Deutschland zu arbeiten.
- Theorie und Praxis werden optimal verzahnt. Dies gilt als Garant für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz und als perfekter Start für einen erfolgreichen Karriereweg.
- Eine Ausbildungsvergütung sichert während der Ausbildung eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit. Sie betrug 2016 im Durchschnitt 854 Euro im Monat.
- Die Möglichkeit, bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit im Ausland zu verbringen, um sich dort fachspezifische und interkulturelle Kompetenzen sowie entsprechende Fremdsprachenkenntnisse anzueignen.
- Eine hohe Beschäftigungssicherheit: Denn die Chance, nach der Ausbildung im Betrieb eine Beschäftigung zu erhalten, ist sehr hoch.
- Der Erwerb von geregelten Zusatzqualifikationen* schon während der Ausbildung als attraktive Möglichkeit, den eigenen Berufsabschluss durch Spezialwissen aufzuwerten und individuell zu gestalten. Davon profitieren die Jugendlichen und die Betriebe.
- Gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten durch vielfältige Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote.
- Vielfältige Chancen, sich nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln – auch zum Chef oder zur Chefin im eigenen Unternehmen.

* Zusatzqualifikationen werden von Betrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Bildungsträgern angeboten; siehe Datenbank www.bibb.de/ausbildungplus/de/

Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Deutschland in Euro



Beicht, U.: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2016, www.bibb.de/de/4843.php

Individuelle Bedeutung der beruflichen Fortbildung

Wer in seinem Beruf gut qualifiziert ist, kann es als Experte/-in in seinem/ihrem Fachgebiet vor allem mit einer entsprechenden beruflichen Fortbildung weit bringen. Es gibt in Deutschland viele beruflich qualifizierte Personen in leitenden Positionen, die in anderen Ländern mit Hochschulabsolventen besetzt werden. Als Polier/-in kann man eine Baustelle managen oder als Meister/-in einen Betrieb übernehmen oder selbst Gründer/-in werden. So suchen bis zum Jahr 2020 fast 200.000 Handwerksbetriebe in Deutschland einen Unternehmensnachfolger oder eine -nachfolgerin.*

Mit einer dualen Ausbildung bieten sich **vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten** – schon während der Erstausbildung und insbesondere nach der Ausbildung.

Hierzu gehören:

- **Zusatzqualifikationen:** Sie ergänzen die berufliche Erstausbildung durch zusätzliche Inhalte und können während oder nach der Ausbildung erworben werden, z. B. Zertifikate im kaufmännischen Bereich, IT-Qualifikationen, Fremdsprachenkenntnisse.
- **Anpassungsfortbildung:** Sie erhält die berufliche Handlungsfähigkeit und passt sie neuen Anforderungen am Arbeitsplatz an.
- **Aufstiegsfortbildung:** Sie erweitert die berufliche Handlungsfähigkeit für neue Aufgabenbereiche und bietet die Möglichkeit, die Karriereleiter weiter hinaufzusteigen, z. B. zum/zur Fachwirt/-in, Techniker/-in oder Meister/-in.
- **Duales Studium:** Es verbindet ein Hochschulstudium (i. d. R. zum Bachelor) mit Praxisphasen oder einer dualen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- **Umschulung für eine neue Arbeitstätigkeit:** Sie greift, wenn der zunächst gewählte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.

* www.zdh.de (Bericht: Sonderumfrage „Betriebsnachfolge im Handwerk“ vom 2.2.2015)

Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten während und nach einer dualen Ausbildung

Erwerb von Zusatzqualifikationen

Anpassungsfortbildung

Aufstiegsfortbildung

Ausbildungsintegriertes duales Studium

Umschulung

7 Herausforderungen in der dualen Berufsausbildung

Der Erfolg der dualen Berufsausbildung unterstreicht die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems. Seine Sicherung und Stärkung bleibt aber eine kontinuierliche Herausforderung. So zeigen Prognosen, dass mittelfristig Engpässe entstehen – insbesondere auf der Ebene der Fachkräfte mit einem Berufsabschluss.

Demografisch bedingt scheiden bis 2035 sehr viele Fachkräfte im mittleren Qualifikationsbereich aus dem Erwerbsleben aus. Gleichzeitig sinkt das Neuangebot an diesen Fachkräften, da auch die Anzahl der Schulabgänger/-innen weiter abnimmt, die eine duale Ausbildung aufnehmen könnte.

Deshalb gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten die duale Ausbildung zukunftssicher zu gestalten.

- **Künftigen Fachkräftebedarf sichern**
- **Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verringern**
- **Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöhen**
- **Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten in Ausbildung sichern**
- **Digitalisierung der Arbeitswelt als Chance wahrnehmen**
- **Internationalisierung fördern**

Nachwuchslücke bei Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung

Jahre/Zeitraum	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	Meister/-in / Techniker/-in, Fortbildungsabschlüsse	Akademischer Abschluss
Erwerbspersonen insgesamt in 1.000				
2014	5.618	23.546	3.887	8.488
2020	5.376	23.415	4.058	9.447
2025	5.139	22.796	4.106	10.213
2030	4.785	21.647	4.028	10.726
2035	4.427	20.685	3.944	11.131
Aus dem Erwerbsleben ausscheidende Personen in 1.000				
2014–2020	491	2.953	365	882
2020–2025	513	2.796	454	883
2025–2030	653	3.120	565	1.007
2030–2035	672	3.182	569	1.087
2014–2035	2.329	12.052	1.953	3.858
Neuangebot an Erwerbspersonen in 1.000				
2014–2020	249	2.822	536	1.841
2020–2025	275	2.178	502	1.649
2025–2030	299	1.971	486	1.520
2030–2035	315	2.220	485	1.491
2014–2035	1.138	9.191	2.009	6.501

rd.
12,1
Mio.

rd.
9,2
Mio.

Quelle: Maier, T. u. a.: Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. In: BIBB-Report 3/2016, S. 8

Künftigen Fachkräftebedarf sichern

Neben den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Fachkräfteentwicklung ist in Deutschland ein Trend zu höheren Schulabschlüssen sowie zu einer höheren Studierneigung zu verzeichnen. Diese Entwicklungen führen sowohl zu rückläufigen Bewerberzahlen auf dem Ausbildungsmarkt als auch zu einer höheren schulischen Vorbildung der Auszubildenden. Während in den 50er-Jahren vor allem Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss eine duale Ausbildung aufnahmen, verfügte 2014 bereits jede/r vierte Auszubildende über eine Studienberechtigung.*

Nach wie vor mündet über die Hälfte der Jugendlichen in Deutschland in eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung. Gleichzeitig beginnen seit 2013 weniger junge Menschen eine duale Berufsausbildung als ein Studium.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken sind u. a. folgende **berufsbildungspolitische Maßnahmen** fortgeführt bzw. eingeleitet worden:

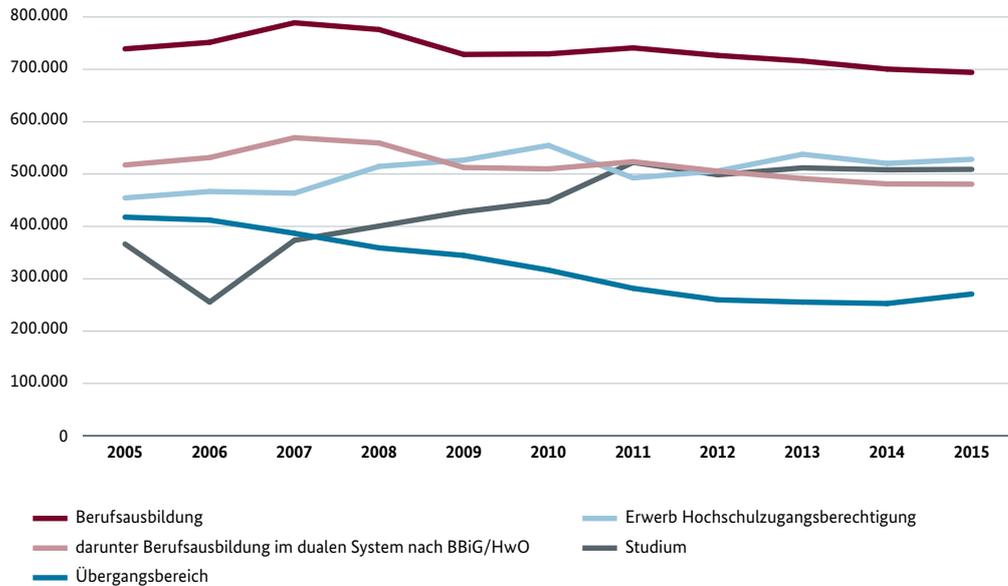
- der Aufbau einer ausgewogenen Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen, auch an Gymnasien,
- der Abbau des Übergangsbereichs**,
- eine gezielte Information über die Vorteile und Karrierechancen des dualen Systems sowie
- eine Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und seiner Berufe, wie z. B. deutliche Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen.

Sowohl eine duale Berufsausbildung als auch ein Studium sind zentrale Bildungswege in Deutschland. Aufgrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels ist eine funktionale Balance **beider Systeme** auch künftig wichtig.

* BMBF: Berufsbildungsbericht 2016, S. 36

** Im Übergangsbereich erhalten i. d. R. nicht ausbildungsreife Jugendliche die Möglichkeit, ihre individuellen Chancen zur Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern: durch außerschulische Maßnahmen oder schulische Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen.

Übergänge von der Schule in Ausbildung



BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht, 2016, S. 239f.

Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verringern

Die Ausbildungsangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen in Einklang zu bringen, stellt eine wachsende berufsbildungspolitische Herausforderung dar. Grundsätzlich können dabei drei Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt unterschieden werden:

- **Versorgungsprobleme** der Jugendlichen,
- **Besetzungsprobleme** der Betriebe und
- **Passungsprobleme**, sofern beide vorher genannten Probleme zusammentreffen.

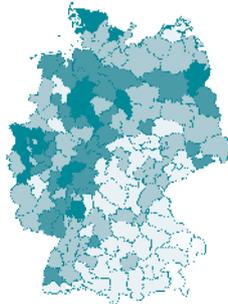
So gab es 2015 Versorgungsprobleme von Ausbildungsberwerbenden/-innen insbesondere in Nord- und Westdeutschland, gestiegene Besetzungsprobleme von Unternehmen in Ost- und Süddeutschland, während Passungsprobleme vor allem im Nordosten Deutschlands zu verzeichnen waren.

Aber nicht nur regional, sondern auch zwischen einzelnen Berufen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage. So leiden vor allem Berufe unter Besetzungsproblemen, die von den Jugendlichen als unattraktiv empfundenen werden (z. B. in der Gastronomie, im Lebensmittelhandwerk und Reinigungsgewerbe) während von Jugendlichen als attraktiv empfundene Berufe (wie Mediengestalter/-in, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau) Versorgungsprobleme zu verzeichnen haben.

Zur Gegensteuerung sind sowohl regionenübergreifende Kooperationen und Unterstützungsleistungen (z. B. zur Mobilitätsförderung ausbildungsinteressierter Jugendlicher) durch die Berufsbildungsverantwortlichen als auch Änderungen bei der Bewerberinnen- und Bewerbersuche und dem Einstellungsverhalten der Betriebe erforderlich. Entsprechende Maßnahmen und Programme wurden u. a. von der Bundesregierung in den letzten Jahren aufgelegt.

Regionale Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt 2015

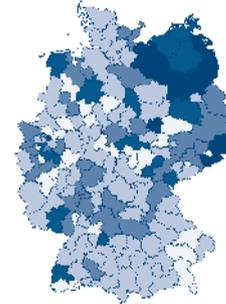
Versorgungsprobleme
 Anteile der erfolglosen
 Ausbildungsplatznachfrager/-innen
 an der Gesamtnachfrage



Besetzungsprobleme
 Anteile der unbesetzten
 Ausbildungsplatzangebote am
 betrieblichen Gesamtangebot



Passungsprobleme
 Produkt der Anteile der erfolglosen
 Nachfrager/-innen und der
 unbesetzten Angebote



unter 5 %	5 % – u. 10 %	10 % – u. 15 %	15 % – u. 20 %	über 20 %
unter 50	5 – u. 100	100 – u. 150	150 – u. 200	über 200

Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöhen

Viele Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dies gilt insbesondere für Kleinst- und Kleinbetriebe bis 49 Beschäftigte. Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass Großbetriebe bei jungen Menschen eine größere Attraktivität als Ausbildungsbetrieb genießen und ihnen darüber hinaus auch mehr Mittel für Rekrutierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dabei könnte auch die wahrgenommene Attraktivität der angebotenen Ausbildungsberufe oder das Image des Unternehmens eine Rolle spielen.

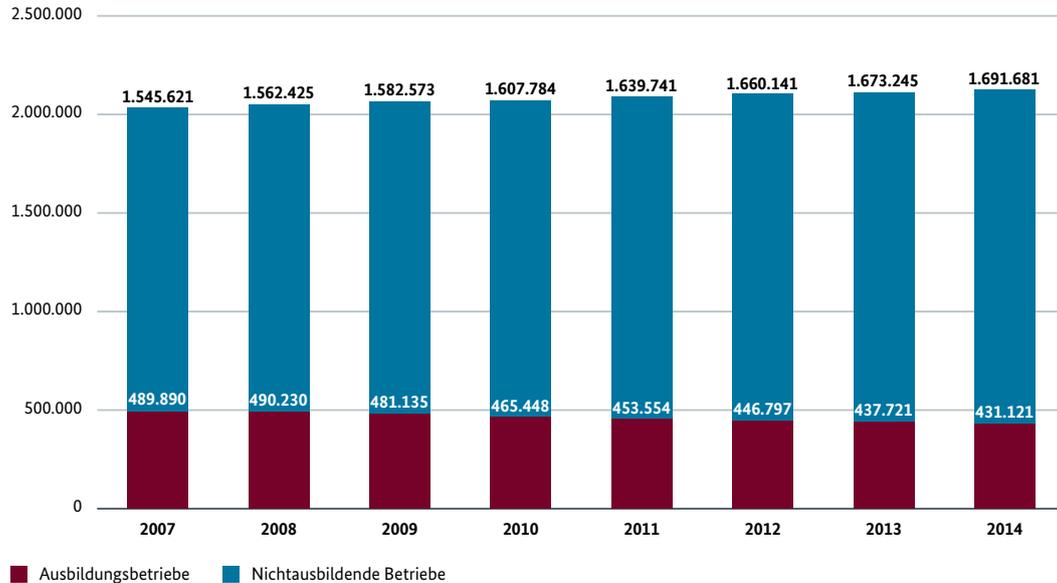
Aus berufsbildungspolitischer Sicht stellt dies eine große Herausforderung dar, weil Betriebe, die wiederholt die Erfahrung machen, dass sie ihre angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzen können, sich dauerhaft aus der dualen Berufsausbildung zurückziehen können.

Ein entsprechender Verlust an Ausbildungsbetrieben ist in Deutschland seit 2009 zu verzeichnen. Die Ausbildungsbetriebsquote* lag bei 20,3 Prozent in 2014. Nicht jeder Betrieb darf jedoch ausbilden. 2014 waren durchschnittlich mehr als die Hälfte (57 Prozent) aller Betriebe ausbildungsberechtigt.** Wie schon in den Jahren davor tritt der Verlust an Ausbildungsbetrieben vor allem im kleinstbetrieblichen Bereich auf. Deshalb gilt es, die Zahl der ausbildenden Betriebe wieder zu steigern. Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sind es, die traditionell die größte Ausbildungsleistung erbringen und mittelfristig einen besonders hohen Fachkräftebedarf abdecken müssen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, insbesondere die klein- und mittelbetriebliche Ausbildung strukturell zu stärken und deren Ausbildungsbereitschaft durch entsprechende Programme zu fördern und zu flankieren.

* Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

** BMBF: Berufsbildungsbericht 2016, S. 64f.

Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung



Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten in Ausbildung sichern

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf, um die Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, denn sie sind in der dualen Berufsausbildung trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert.

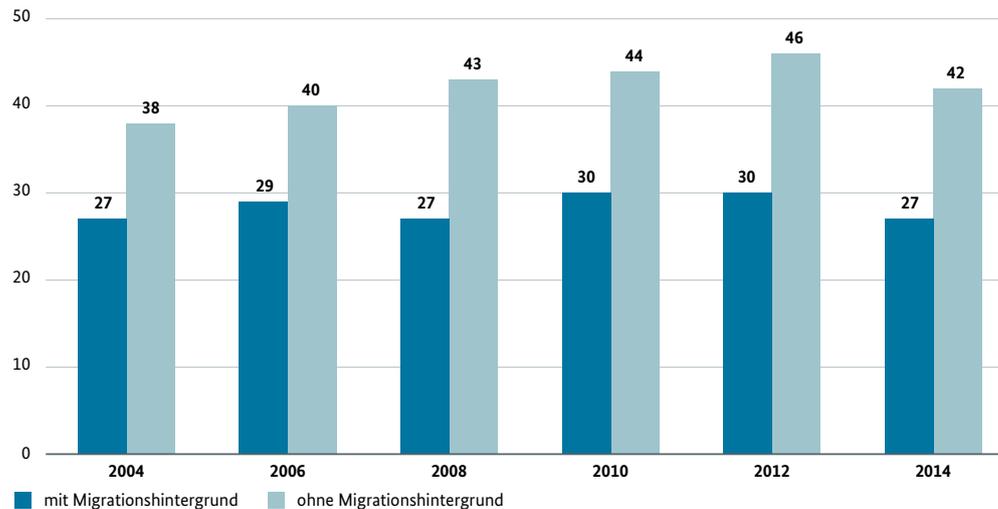
So befanden sich Ende 2014 nur 27 Prozent der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Ausbildung, während dies immerhin 42 Prozent der registrierten Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund gelang.* Das ist zwar zum Teil auf die insgesamt niedrigeren Schulabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zurückzuführen, aber auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen sind ihre Einmündungschancen in eine duale Ausbildung deutlich niedriger.

Eine besondere Herausforderung, aber auch Chance für die künftige Fachkräftesicherung ist zudem die Bildungsintegration der großen Zahl von Geflüchteten mit gesichertem Aufenthaltsstatus bzw. guter Bleibeperspektive. So kann sich das deutsche Berufsbildungssystem auf eine steigende Nachfrage nach berufsbezogenen Sprachkursen, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung vorbereiten. Dabei sind – unter Beibehaltung der Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung und mit dem Ziel der Integration der Geflüchteten in das Regelsystem – die besonderen Voraussetzungen und die Heterogenität der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Um dies zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen von der Wirtschaft, aber auch von Bund und Ländern erforderlich. Entsprechende Maßnahmen sind 2015/2016 auf den Weg gebracht worden.

* BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, S. 197

Einmündung in betriebliche Ausbildung – Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund

in Prozent, Stichtag 31. Dezember*



* Der Anteil der Auszubildenden bezieht sich jeweils nur auf die bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz.

BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, S. 197

Digitalisierung der Arbeitswelt als Chance wahrnehmen

Digitale Fertigung von Zahnersatz, autonomes Fahren oder intelligente Gebäudetechnik – die Digitalisierung und Vernetzung (Stichwort „**Wirtschaft 4.0**“) wird die künftige Arbeitswelt nachhaltig verändern. Sie erfasst nicht nur international agierende Großbetriebe, auch in mittleren und kleinen Unternehmen wird es zu neuen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen kommen. Diese dynamischen Entwicklungen werden grundlegenden Einfluss auf Branchenentwicklungen, Arbeitsanforderungen, Qualifikationsentwicklungen und damit auch auf die Berufsbildung haben.

Kernanforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft an die Beschäftigten sind IT-Kenntnisse und IT-Fertigkeiten. Es zeichnet sich ab, dass gerade IT-Berufe und damit auch IT-Fachkräfte im mittleren Qualifikationsbereich in den kommenden Jahren verstärkt nachgefragt werden. Digitalisierung und Vernetzung betreffen aber nicht nur IT-Berufe, sondern dadurch ergeben sich z. T. grundlegende

Veränderungen in den benötigten Qualifikationsprofilen vieler Berufe. Das Arbeiten mit neuen sowie vernetzten Medien, Technologien sowie Dienstleistungs- und Produktionsprozessen wird die Berufsbilder nachhaltig verändern und auch neue Berufe schaffen.

Abstraktionsvermögen, die Fähigkeit zum selbstständigen Handeln, Selbstorganisation, Systemverständnis sowie Steuerungs- und Problemlösungskompetenz sind wichtige Anforderungen für die Berufe der Zukunft und fließen – neben den Ergebnissen spezieller Initiativen wie beispielsweise „**Berufsbildung 4.0**“ – bereits jetzt in die Neuordnung und Modernisierung der Aus- und Fortbildungsberufe ein. Dabei steht auch die konkrete Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte in der Berufsschule und im Betrieb im Mittelpunkt. Damit ist die berufliche Bildung für die neuen Herausforderungen der Digitalisierung gut gewappnet.

www.bmbf.de/de/berufsbildung-4-0-3246.html

Digitalisierung der Arbeitswelt als Chance wahrnehmen

„Wirtschaft 4.0 ist die herausragende Chance überhaupt, um die berufliche Bildung attraktiver und zukunftsfest zu machen.“

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Wirtschaft 4.0

gründet sich auf

- fortschreitender Automatisierung
- Digitalisierung
- Vernetzung
- flexiblen Fertigungsabläufen

führt zu

- einer Beschleunigung des Strukturwandels
- mehr Jobwechsel zwischen den Branchen
- einer Steigerung der Komplexität der auszuübenden Tätigkeiten
- wachsender Bedeutung von Bildung und Weiterbildung

bedeutet für die Berufsausbildung

- Veränderung der Berufsbilder
- Veränderung der Berufsausbildung
- Entstehen neuer Berufe
- Auswirkungen auf das Berufsbildungssystem insgesamt

Internationalisierung fördern

Die Internationalisierung ist für Deutschland mit neun Nachbarstaaten mitten in Europa und ausgedehnten weltweiten Handelsbeziehungen ein wichtiges Ziel. Dies gilt gerade für die duale Berufsausbildung, die mittlerweile im europäischen und internationalen Bereich eine Orientierungsrolle einnimmt. So hat Deutschland wichtige europäische Initiativen maßgeblich mit entwickelt und bilaterale Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen – etwa die Schaffung einer europäischen Allianz für Lehrlingsausbildung. Immer mehr Staaten – auch außerhalb Europas – betrachten die duale Ausbildung als Erfolgsmodell und wollen mehr betriebliche Praxis in ihre überwiegend schulisch ausgerichtete berufliche Ausbildung bringen. Grund dafür ist die vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, die besonders mit der dualen Ausbildung in Zusammenhang gebracht wird.

Weitere Aspekte der Internationalisierung der beruflichen Bildung sind die Schaffung eines europäischen Bildungsraums sowie der Ausbau von Auslandsqualifizierungen für Auszubildende und Bildungspersonal. Hierbei gibt die Mobilitätsförderung über das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ wichtige Impulse. Über 18.000 Auszubildende in Deutschland bereicherten im Jahr 2015 ihre Ausbildung mit einem im Durchschnitt fast fünfwöchigen Auslandsaufenthalt. Darüber hinaus wurden rund 4.500 Fachkräfte der beruflichen Bildung gefördert.*

Auch die Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Berufsqualifikationen trägt zur weiteren Internationalisierung der beruflichen Bildung bei.

* BMBF: Berufsbildungsbericht 2016, S. 134

Zentrale Ansprechpartner für Fragen der internationalen Berufsbildung in Deutschland



GOVET (*German Office for International Cooperation in Vocational Education and Training*)

GOVET informiert, berät und vernetzt Akteure der Berufsbildungszusammenarbeit und bündelt ihre Expertisen.

www.bibb.de/govet



iMOVE (*International Marketing of Vocational Education*)

iMOVE bietet deutschen Aus- und Weiterbildungsunternehmen und ihren internationalen Kunden ein Informations- und Serviceangebot zur Anbahnung von Kooperationen und Geschäftsbeziehungen.

www.imove-germany.de



Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung

(*Nationale Agentur Bildung für Europa*)

Die NA beim BIBB arbeitet im Auftrag des BMBF; sie ist u. a. zuständig für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ im Bereich der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung.

www.na-bibb.de



Anerkennung in Deutschland

Das Portal der Bundesregierung informiert in mehreren Sprachen über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland.

www.anererkennung-in-deutschland.de

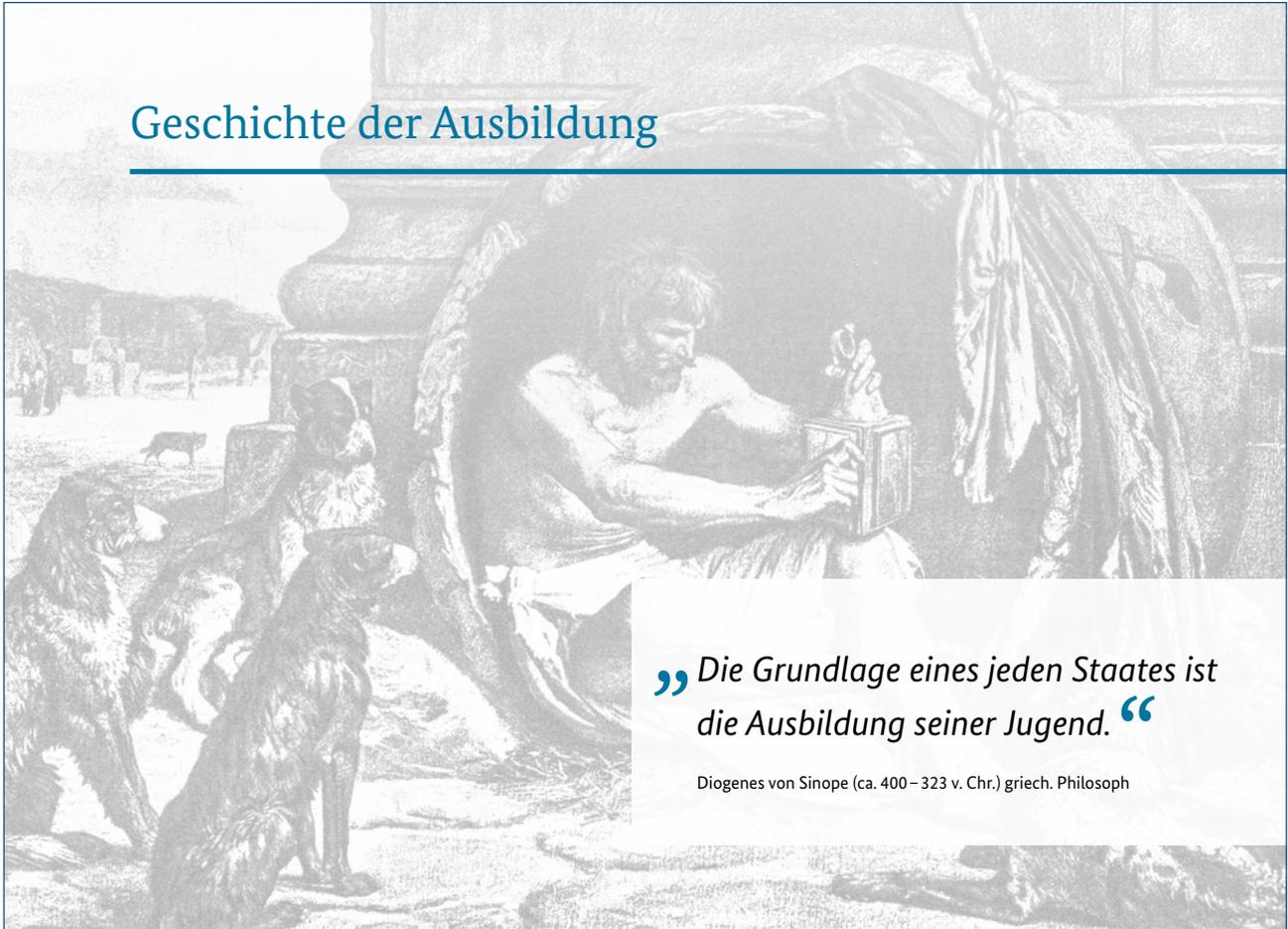
8 Berufsbildung: Rückblick und Perspektive

Die duale Berufsausbildung in Deutschland hat eine lange Vorgeschichte, die bis ins Altertum reicht. Im Handwerk sind Vorläufer einer systematischen Berufsausbildung bereits im Mittelalter festzustellen. Die zunächst rein betriebliche Ausbildung nahm jedoch erst mit der Einführung von Ansätzen einer Berufsschulpflicht (1869) ihre duale Form an.

Der Begriff „Duales System“ wurde dann 1964 vom Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen erstmals geprägt. Seit Verabschiedung der Handwerksordnung (HwO) 1953 und des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahre 1969 sind die historisch gewachsenen Ausbildungswege von Handwerk, Industrie und Handel einer gemeinsamen bundeseinheitlichen rechtlichen Regelung unterworfen.

- **Berufsbildung hat Geschichte – von den Anfängen bis zum BBiG**
- **Arbeitsanforderungen verändern sich – von Industrie 1.0 zu Industrie 4.0**
- **Berufsbildung verändert sich – von Berufsbildung 1.0 zu Berufsbildung 4.0**

Geschichte der Ausbildung



„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“

Diogenes von Sinope (ca. 400 – 323 v. Chr.) griech. Philosoph

Berufsbildung hat Geschichte – von den Anfängen bis zum BBiG

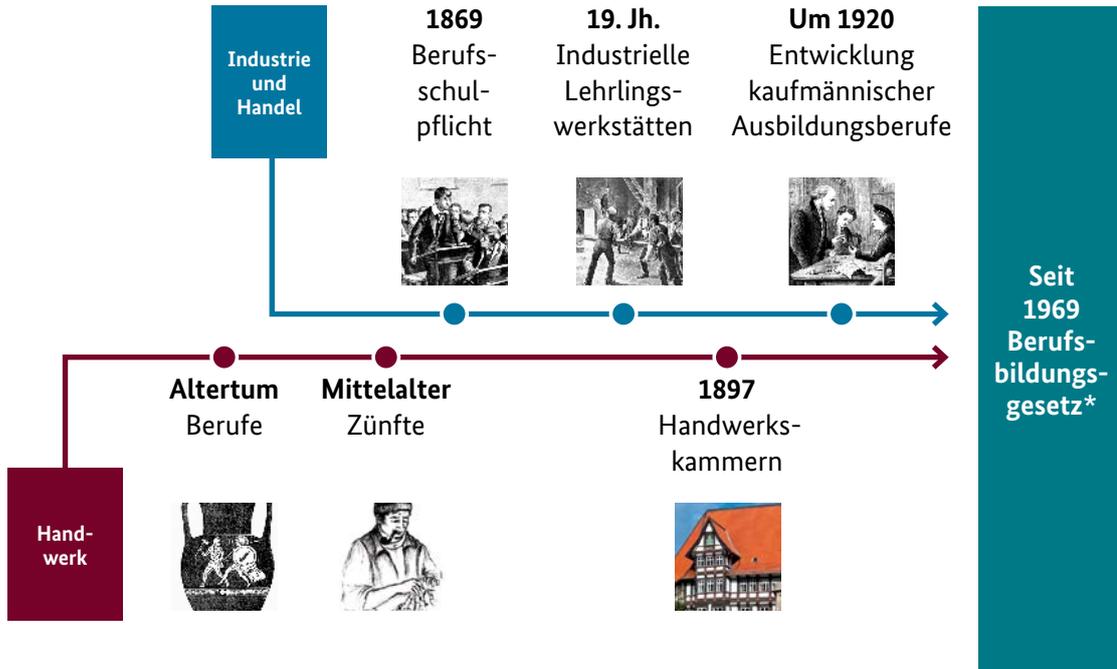
Schon im Altertum gab es in vielen Kulturen Handwerksberufe, die teilweise bis heute bestehen. Im Mittelalter entstanden dann erste Zünfte, die u. a. die Ausbildung regelten. Die im Wesentlichen noch heute gültige Gewerbeordnung von 1869 führte erstmals eine Art Berufsschulpflicht für Arbeiterinnen und Arbeiter unter 18 Jahren ein. Im Handwerkerschutzgesetz von 1897 wurden dann die wichtigsten, noch heute gültigen Regelungen des Handwerksrechts in Deutschland niedergelegt. Dazu gehörte bereits damals die Überwachung des Lehrlingswesens.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfordert die wachsende Industrie zunehmend Fachkräfte, die das Handwerk nicht zur Verfügung stellen kann. Daher gründen die Großunternehmen – vornehmlich der Metallindustrie – erste eigene Lehrlingswerkstätten. Sie sind die Keimzellen der industriellen Berufsausbildung und der betrieblichen Lehrwerkstätten.

Gefördert durch den Deutschen Ausschuss für technisches Schulwesen (DATSCH) entstehen in den 1920er Jahren erste technisch orientierte Lehrgänge, in denen der gesamte „Gang der Lehre“ abgebildet wird. Sie führen schließlich zu einer Ordnung von Ausbildungsberufen. Zur gleichen Zeit benötigen die wachsenden Industrieunternehmen auch im kaufmännischen Bereich zunehmend Fachkräfte. So entstehen nach dem Vorbild der gewerblich-technischen Berufsausbildung erste kaufmännische Ausbildungsberufe.

Nach 1945 nimmt die Entwicklung der Berufsausbildung durch die deutsche Teilung zwar getrennte Wege, bleibt aber in zentralen Grundsätzen vergleichbar: In beiden deutschen Staaten bilden geregelte Ausbildungsberufe den Rahmen für die Berufsausbildung; Berufsschule und Betrieb sind die zentralen Lernorte. Mit der deutschen Wiedervereinigung 1990 fanden das BBiG und die HwO auch in den neuen Ländern Anwendung.

Berufsbildung hat Geschichte



* Gleichzeitig wurde die Handwerksordnung mit inhaltlich gleichen Regelungen zur Berufsbildung angepasst.

Arbeitsanforderungen verändern sich – von Industrie 1.0 zu Industrie 4.0

Die Industrialisierung und die damit verbundenen beruflichen Qualifikationsanforderungen haben die duale Berufsausbildung stark geprägt. Dabei lassen sich vier Entwicklungsstufen unterscheiden – von der Industrie 1.0 bis zur Industrie 4.0. Sie stellen jeweils spezifische Anforderungen an die Produktions- und Arbeitsprozesse und damit an das Personal und dessen Ausbildung.

Die erste Stufe der Industrialisierung, **Industrie 1.0**, startete Ende des 18. Jahrhunderts mit der Einführung mechanischer Produktionsanlagen mit Hilfe von Wasser und Dampfkraft. Die ersten Eisenbahnen und z. B. der Kohleabbau sowie die Schwerindustrie schafften neue Arbeitsplätze und eine Industriearbeiterschaft bildete sich heraus.

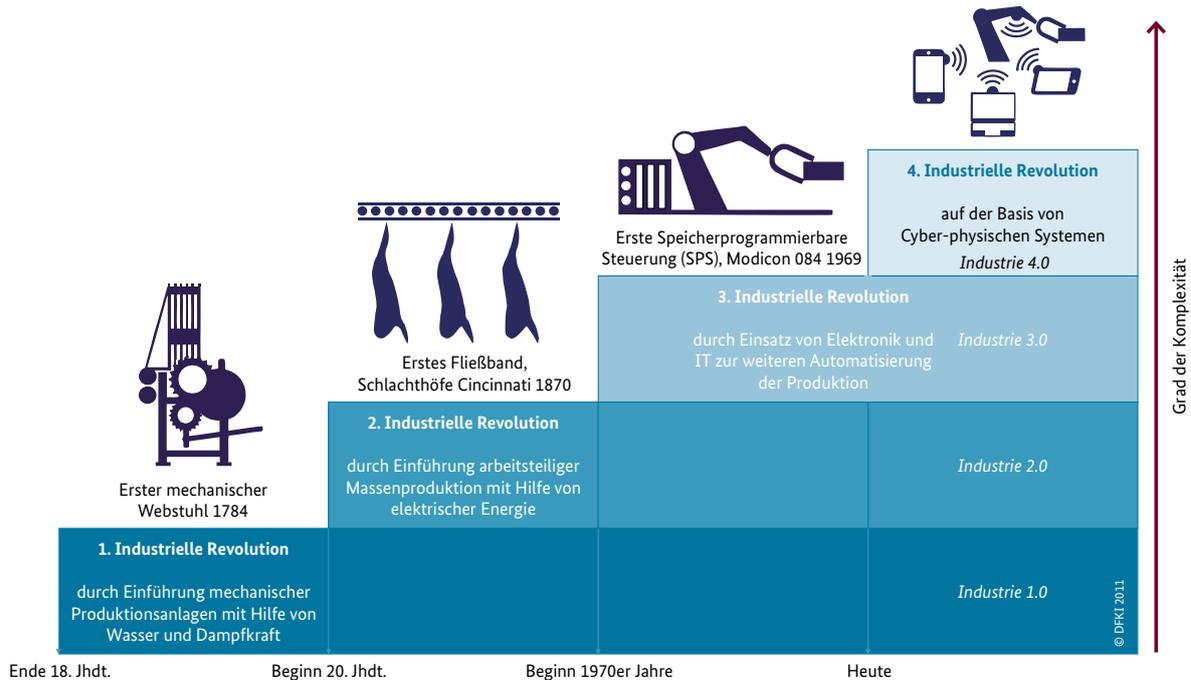
Die **Industrie 2.0** begann Ende des 19. Jahrhunderts mit der Einführung der Elektrizität als Antriebskraft. Arbeitsteilige Massenproduktion setzte ein, Motoren nahmen

weitere Arbeit ab und in Rekordzeit wurde am Fließband produziert. Durch Telefone, Telegramme, Schiff- und Luftfahrt erfolgten die ersten Schritte zur Globalisierung.

Ab den 1970er Jahren startete die 3. industrielle Revolution, **Industrie 3.0**. Hier standen die weitere Automatisierung durch Elektronik und die Informationstechnik (IT) im Fokus. Der Personal-Computer (PC) für Büro und Haushalt begründete einen neuen Industriezweig.

Industrie 4.0 ist das Synonym für die vollständige Durchdringung der Wirtschaft mit IT und der Integration Cyberphysischer Systeme. Die Digitalisierung früher analoger Techniken, Vernetzung und flexible Fertigungsabläufe stehen dabei im Mittelpunkt. Der Produktionsablauf wird weiter automatisiert und das Internet zieht in die Fabriken ein.

Arbeitsanforderungen verändern sich – Das Internet kommt in die Fabriken



Berufsbildung verändert sich – von Berufsbildung 1.0 zu Berufsbildung 4.0

Die Entwicklung der Berufs- und Arbeitswelt hat weitreichende Folgen für die notwendigen Qualifikationen und damit auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte.

Ende des 18. Jahrhunderts hielten teure Maschinen Einzug in die Fabrikhallen. Verstand, Aufgeschlossenheit und Zuverlässigkeit der sie bedienenden Arbeiterschaft waren zunehmend gefragt. Neben den Handwerksberufen bildeten sich der Berufsstand des Facharbeiters und damit verbunden das neuzeitliche Berufsschulwesen heraus (**Berufsbildung 1.0**).

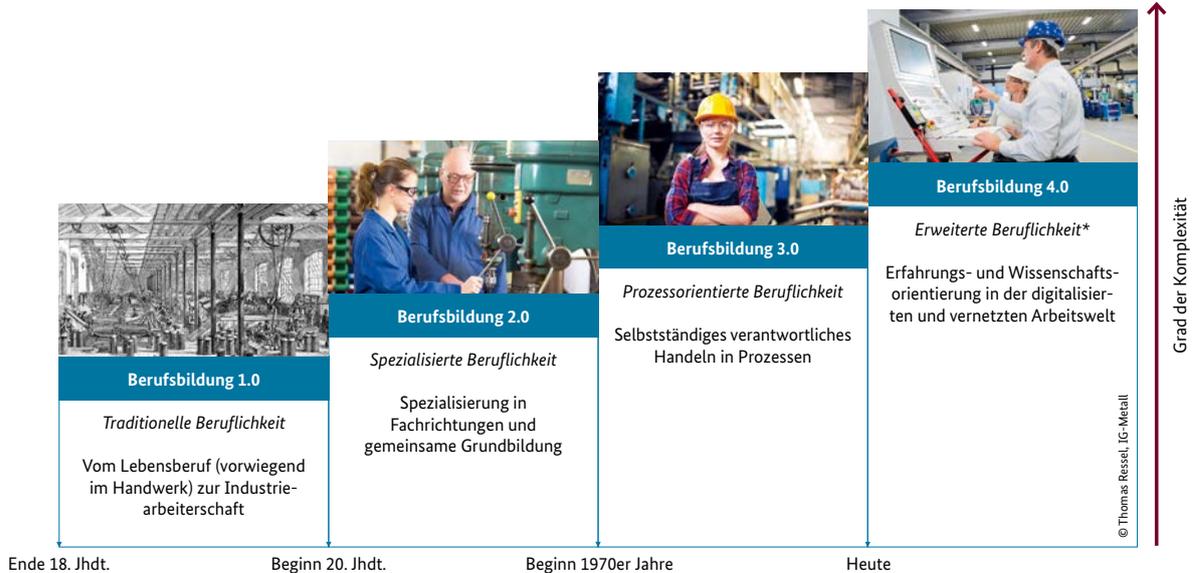
Die Entwicklung Anfang des 20. Jahrhunderts führte schrittweise zu einer Ausbildung, die neben einer Grundausbildung auf Spezialisierungen in verschiedenen Fachrichtungen setzt. Es kommt zu einer Standardisierung von Lehrgängen, dann von Ausbildungsberufen, schließlich werden Werkberufsschulen eingerichtet und Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung geschaffen (**Berufsbildung 2.0**).

Mit der Verabschiedung des BBiG 1969 ging zu Beginn der 1970er Jahre eine qualitative Ausgestaltung des Berufsbildungssystems einher. Berufliche Handlungsfähigkeit als Grundprinzip der Erstausbildung, selbstständiges verantwortliches Handeln in Prozessen sowie die Schaffung arbeitsprozessorientierter Prüfungsinstrumente kennzeichnen die **Berufsbildung 3.0**.

Durch die vollständige IT-Durchdringung der Wirtschaft sowie der Parallelität realer und virtueller Systeme zur Prozesssteuerung kommt es zu stärker vernetztem und mobilem Arbeiten. Der Prozess ist in vollem Gange. Arbeitsprozesse werden komplexer und anspruchsvoller. Deshalb gewinnen Übergänge und Anrechnungsmöglichkeiten von der beruflichen in die akademische Bildung und umgekehrt zunehmend an Bedeutung (**Berufsbildung 4.0**).

Info: www.bibb.de/digitalisierung

Berufsbildung verändert sich – Berufsbildung hat Zukunft



* Beruflichkeit: Summe von Merkmalen und Eigenschaften, die berufliche Bildung und berufliche Qualifizierung auszeichnen. Vgl. IG Metall: Erweiterte moderne Beruflichkeit. Ein gemeinsames Leitbild für die betrieblich duale und die hochschulische Berufsbildung. Diskussionspapier von 2014

Links zur beruflichen Bildung

Ministerien und Institutionen des Bundes und der Länder

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
www.bmbf.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
www.bmwi.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
www.bibb.de

Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)
www.kmk.org

Gesetzliche Bestimmungen

Berufsbildungsgesetz (BBiG)
www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005

Handwerksordnung (HwO)
www.gesetze-im-internet.de/hwo/index.html

Zahlen und Fakten

Berufsbildungsbericht 2016 (jährlich neu)
www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016 (jährlich neu)
www.bibb.de/datenreport-2016

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (jährliche Neuauflage)
www.bibb.de/berufe

Informationen zur nationalen Berufsbildung

Ausbildung & Beruf. Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung

www.bmbf.de/pub/Ausbildung_und_Beruf.pdf

Präsentationen zur deutschen Berufsbildung (über GOVET)

www.bibb.de/govet/de/2362.php

BERUFEnet – Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

www.dqr.de

Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen

www.bibb.de/de/42.php

Informationen zur internationalen Berufsbildung

Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation (GOVET)

www.bibb.de/govet

Nationale Agentur Bildung für Europa

www.na-bibb.de

iMOVE – Training – Made in Germany

www.imove-germany.de

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

www.erkennung-in-deutschland.de

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (cedefop)

www.cedefop.europa.eu/de

Glossare

Glossar zum Bildungswesen in der BRD (Deutsch und Englisch)

www.bildungserver.de/glossar.html

Fachglossar betriebliche Ausbildung (verschiedene Sprachen)

www.jobstarter.de/kausa (>Publikationen >Links)

Bildnachweis

mauritius images – Maskot (Titel, S. 13), monkeybusinessimages – iStock (S. 3 oben, S. 47 2. v. links), Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Steffen Kugler (S. 3 unten), Stanisic Vladimir – Fotolia (S. 4), HR Photographie/Rickel (S. 5), Syda Productions – Fotolia (S. 8, S. 11), sturti – iStock (S. 9), Minerva Studio – Fotolia (S. 10), Jacob Lund – Fotolia (S. 12 links), industrieblick – Fotolia (S. 12 rechts), bernie_photo – iStock (S. 14), karalon – iStock (S. 16), Westend61 – Fotolia (S. 18), sebra – Fotolia (S. 20), BMBF/Hans-Joachim Rickel (S. 21), Paha_L – iStock (S. 23), Robert Kneschke – Fotolia (S. 24, S. 25), traveler1116 – iStock (S. 44), whitemay – iStock (S. 45 oben links), duncan1890 – iStock (S. 45 oben Mitte und S. 45 unten links, S. 47 links), ilbusca – iStock (S. 45 oben rechts), Umi_ko – iStock (S. 45 unten Mitte), aotearoa – Fotolia (S. 45 unten rechts), DFKI 2011 (S. 46), Thomas Res- sel, IG-Metall (S. 47 Grafik), shironosov – iStock (S. 47 2. v. rechts), imonkr – iStock (S. 47 rechts)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Grundsatzfragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
53170 Bonn

Bestellungen

Schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Juni 2017, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung

PRpetuum GmbH, München

Text

Simone Asmuth, JOBSTARTER beim Bundesinstitut
für Berufsbildung (BIBB), Bonn
Dr. Ursula Werner, Bonn

Mit der Dachinitiative „Chance Beruf“ will das BMBF die Integrationskraft der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter stärken. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für jeden und jede selbstverständlich wird. Das BMBF verfolgt diese Ziele mit zahlreichen Maßnahmen und Fördervorhaben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

